



Wortprotokoll der 113. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 14. April 2021, 11:02 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
unionsrechtlicher Vorgaben und zur
Regelung reiner Wasserstoffnetze im
Energiewirtschaftsrecht**

BT-Drucksache 19/27453

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 2

Seite 4

Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann,
Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff
ganzheitlich denken**

BT-Drucksache 19/27819

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

**Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Gerd Krieger

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA e.V.)

Ingbert Liebing

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Stefan Blache

E.DIS Netz GmbH (e.dis)

Prof. Dr. Gerald Linke

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. –
Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW)

Dr. Thomas Engelke

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Dr. Thomas Gößmann

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas)

Robert Busch

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (BNE)

Carolin Dähling

Greenpeace Energy eG

Detlef Raphael

Deutscher Städtetag

*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

BT-Drucksache 19/27453

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken

BT-Drucksache 19/27819

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie die Plätze einzunehmen, dann könnten wir mit unserer Anhörung beginnen. Ich begrüße Sie recht herzlich hier im Saal, aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen, auch die Sachverständigen, die uns online zugeschaltet sind, zu unserer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Zunächst bitte ich die Teilnehmer, die uns zugeschaltet sind, ihre Mikrofone auf lautlos zu schalten, damit wir keine Nebengeräusche hören. Wir befassen uns heute mit den folgenden Vorlagen: Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsbereich, BT-Drucksache 19/27453 sowie dem Antrag der Fraktion der FDP Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken, BT-Drucksache 19/27819. Ich begrüße zuerst unsere Sachverständigen, die uns heute dankenswerterweise zur Verfügung stehen und werde sie im Einzelnen aufrufen, mit der Bitte, kurz zu sagen, dass sie anwesend sind. Das gilt dann auch insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, die uns zugeschaltet sind, damit wir auch wissen, ob die Technik funktioniert. Als Erstes begrüße ich, der aber anwesend ist, Gerd Krieger vom Verband

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA e.V.).

SV **Gerd Krieger** (VDMA e.V.): Gerd Krieger ist anwesend.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, dass Sie da sind, ich sehe Sie auch schon. Dann haben wir Herrn Ingbert Liebing vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU). Guten Tag, Sie habe ich schon gesehen. Dann haben wir Stefan Blache, E.DIS Netz GmbH (e.dis), der ist uns zugeschaltet.

SV **Stefan Blache** (e.dis): Ich bin da, hallo in die Runde. E.DIS Netz GmbH, ja.

Der **Vorsitzende**: Nochmal, E.DIS Netz GmbH? Okay, herzlichen Dank, dass Sie da sind. Dann haben wir, auch per Videokonferenz zugeschaltet, Prof. Dr. Gerald Linke, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch wissenschaftlicher Verein (DVGW).

SV **Prof. Dr. Gerald Linke** (DVGW): Anwesend, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Sie können uns auch hören, sehr schön. Dann haben wir Herrn Dr. Thomas Engelke Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), er ist uns auch zugeschaltet.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Ja, guten Tag.

Der **Vorsitzende**: Funktioniert auch super. Dann haben wir Herrn Dr. Thomas Gößmann, Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas), Herr Dr. Gößmann, sind Sie auch da?

SV **Dr. Thomas Gößmann** (FNB Gas): Ich bin auch da und habe eine gute Verbindung, Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Super, klasse. Dann haben wir Herrn Robert Busch vom Bundeverband Neue Energiewirtschaft e.V. (BNE), der ist aber hier, guten Tag. Dann haben wir Carolin Dähling von Greenpeace Energy eG, die ist per Videokonferenz zugeschaltet, Sie können uns hören?

SVe **Carolin Dähling** (Greenpeace Energy eG): Ja, anwesend, guten Tag.



Der **Vorsitzende**: Wunderbar, danke. Dann haben wir Herrn Detlef Raphael vom Deutschen Städte- tag (DST), der auch per Videokonferenz zuge- schaltet ist. Herr Raphael, funktioniert das bei Ihnen auch?

SV **Detlef Raphael** (DST): Ja, guten Tag Herr Ernst, ich höre Sie gut.

Der **Vorsitzende**: Also die Technik funktioniert, das ist schon mal eine gute Voraussetzung. Dann begrüße ich weiterhin unsere Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamen- tarischer Staatssekretär Bareiß, darüber hinaus nehmen Fachbeamte vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) an der Anhörung teil. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Ver- treter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die uns im Internet oder über unser Fernsehsystem des Deutschen Bundestages folgen können. Zum Ablauf der heutigen Anhörung gebe ich folgende Erläuterungen: Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Wir haben zwei Stunden Zeit und wir sind darauf angewiesen, dass wir uns an folgende Regel halten: Wir haben für Frage und Antwort der jeweiligen Fraktionen jeweils vier Minuten Zeit. Ich bitte Sie wirklich, diese Zeit einzuhalten, sonst müsste ich eingreifen, da- mit das Verhältnis der Fraktionen der Zeiten ent- sprechend eingehalten wird und jeder gleich be- handelt wird. Es gilt natürlich dann auch der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Das gilt ins- besondere, ich möchte darauf hinweisen, auch, wenn ein Abgeordneter Fragen an mehrere Sach- verständige richtet, was er ja kann, dann bedeutet es nicht eine Verlängerung der Redezeit, also es bleibt dann trotzdem bei insgesamt vier Minuten und Sie müssten sich dann als Sachverständige bitte die Redezeit aufteilen. Eine weitere Bitte: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage den Na- men des Sachverständigen, an den sich die Frage richtet. Das war nochmal ein Hinweis an die Ab- geordneten und ich würde dann jeden Sachver- ständigen, bevor er spricht, nochmal aufrufen, damit wir im Protokoll, das übrigens ein Wort- protokoll ist, das erstellt wird, auch klar haben, wer jetzt dann dran ist, wer also spricht. So, ich

glaube damit habe ich die Erläuterungen alle er- wähnt und jeder müsste wissen, wie wir hier einigermaßen verfahren, habe ich was vergessen? Nein, das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt mit unserer Anhörung wirklich beginnen und als Erstes spricht von der CDU/CSU-Fraktion, Herr Müller bitte.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte meine ersten vier Minuten aufteilen auf zwei Fragen und zwei Sachverständige. Ich möchte zunächst Herrn Liebing fragen, ob die kommunalen Unternehmen, die Sie ja mitvertreten bereits über Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen von Forschungs- oder Pilotprojekten, verfügen, in denen die Verwen- dung von Wasserstoffen im Zusammenhang mit Industriepartnern oder der Verkehrs- oder der Wohnungswirtschaft eingesetzt wird? Und dann möchte ich eine Frage richten an Herrn Dr. Engelke, wie Sie zur gemeinsamen Finanzierung von Gas- und Wasserstoffnetzen stehen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als Erstes Herr Liebing bitte, mit der Bitte, Zeit für den zweiten Sachver- ständigen zu lassen. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank für die Frage nach den Erfahrungen der Stadtwerke. Im Thema Wasserstoff, ja, kommunale Unternehmen haben vielfältigste Erfahrungen inzwischen ge- sammelt. Ganz viele Unternehmen beschäftigen sich mit diesem Thema quer durch die gesamte Republik, sie initiieren eigene Projekte, investie- ren Geld und nehmen auch an Forschungs- und Förderprogrammen teil. Ich will einige wenige davon nennen: Das können Projekte der dezentra- len Erzeugung und des Verbrauches sein, das heißt sie erzeugen selber vor Ort Wasserstoff, der dann dort auch genutzt wird. Beispiel Mainz, Produktion von Wasserstoff im Klärwerk. Der Wasserstoff wird dann in einer eigenen Tankstelle eingesetzt, aber auch beigemischt ins Erdgasnetz und der Sauerstoff, der dabei entsteht, kann gleichzeitig auch noch wiederum im Klärwerk mit eingesetzt werden. Oder ein anderes Beispiel von STEAG in Völklingen, die einen 18 Megawatt Elektrolyseur errichten zur Produktion und der Verbrauch des Wasserstoffes findet vor Ort statt in der Industrie, wird in der Mobilität eingesetzt und



aber auch perspektivisch für die Wärmeversorgung durch Beimischung ins örtliche Erdgasnetz. Ein anderes Beispiel ist das Reallabor Westküste in Heide in Kooperation mit den Stadtwerken und Thüga. Dort wird die Beimischung ins Gasnetz bis zur Größenordnung von 20 Prozent ausgetestet, aber gleichzeitig auch der Einsatz in der Industrie, Dekarbonisierung der Zementherstellung und auch im Mobilitätssektor, Ersatz von Kerosin. Und das alles zeigt zusammen, dass es unterschiedlichste Verwendungsformen gibt, bei einem dezentralen Ansatz, Erzeugung vor Ort und vor Ort aber auch der Verbrauch, sowohl im Sektor Wärme, im Gebäudesektor, aber eben auch für industrielle Anwendungen, all dies ist möglich.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Engelke. Übrigens, es läuft hier die Zeit mit, ich hoffe Sie können diese auch sehen, wenn Sie selbst sprechen. Herr Dr. Engelke bitte.

SV Thomas Engelke (vzbv): Ja, vielen Dank. Vielen Dank, Herr Müller für Ihre Frage. Der Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt, dass grüner Wasserstoff in der Energiewende künftig eine deutlich wichtige Rolle spielen soll, aber es ist eine realistische Bewertung von Verfügbarkeit und Bedarf von grünem Wasserstoff für Finanzierungsentscheidungen natürlich sehr wichtig. Die Verfügbarkeit an erneuerbarem Wind- und Solarstrom für die Herstellung von grünem Wasserstoff ist bis auf Weiteres aber sehr begrenzt und die Frage zu Importen von grünem Wasserstoff ist unbeantwortet. Der Bedarf an grünem Strom, der direkt verbraucht wird, wird in den nächsten Jahren steigen, auch durch die Elektromobilität und die Wärmepumpen der privaten Haushalte. Der vzbv unterstützt, den Strom, so weit wie möglich, direkt zu verbrauchen, um Umwandlungsverluste zu vermeiden und damit bleibt Grünstrom ein knappes Gut. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2030, und vielleicht noch weit darüber hinaus, nur eine sehr begrenzte Menge an Grünstrom für die Umwandlung in grünen Wasserstoff zur Verfügung stehen wird.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Engelke, ich muss Sie leider unterbrechen, Ihre Zeit ist abgelaufen, beziehungsweise Ihre Redezeit, aber Sie kriegen sicher noch eine zweite Frage. Vier Minuten pro

Frage war meine Einlassung, es geht leider nicht anders. Als nächstes spricht Herr Westphal von der SPD.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen heute Morgen. Ich habe eine Frage an Professor Dr. Linke. Sie sind ja Vorstandsvorsitzender eines Technisch-Wissenschaftlichen Vereins, des DVGW, der ja im Energiewirtschaftsgesetz, um das es hier heute geht, ausdrücklich genannt wird als standardsetzender Verein. Ich habe eine Frage zu dem Bereich des Wasserstoffnetzes: Der Gesetzentwurf hat ja dazu Regelungen vorgesehen. Wie beurteilen Sie das in Bezug auf unseren Industriestandort, auch eine bezahlbare Option zur Dekarbonisierung der Industrie für diese wichtige Infrastruktur zu leisten, wie beurteilt Ihr Verein das?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Linke bitte.

SV Prof. Dr. Gerald Linke (DVGW): Ja, vielen Dank für das Wort und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben, noch in dieser Legislaturperiode den Eintritt in das Wasserstoffzeitalter vorzubereiten mit einem Gesetzentwurf. Wir meinen aber, dass wir hinter den Möglichkeiten zurückbleiben. Die Gaswirtschaft ist eigentlich weiter und auch schon bereit jetzt mehr zu leisten und man kann auch mehr tun. Die vorgeschlagene Regulierung, jetzt hier Wasserstoffnetze und Erdgasnetze getrennt zu behandeln, halten wir für einen Schritt in eine Sackgasse, die eben nicht den Industriestandort Deutschland fordern wird. Wir brauchen in Deutschland für die Dekarbonisierung große Mengen erneuerbarer Energien, die können nicht alleine aus dem Stromsektor kommen, denn der hat halt eben nur 20 Prozent der Energie, die wir tatsächlich in der Endanwendung benötigen. 80 Prozent kommt über Moleküle, deswegen müssen wir also hier eine Dekarbonisierungsstrategie über die Moleküle fahren, Wasserstoff in großen Mengen importieren, das bedeutet die Backbones bauen, aber natürlich auch bis zum Kunden zu denken. Am Ende gehen mehr als 75 Prozent unserer Energie über die Verteilnetze und schließen eben auch den größten Teil unserer gewerblichen Tätigkeiten, auch der lokalen



Stromerzeugung mit an, mit 1,6 Millionen Kunden. Die befinden sich halt eben nicht in direktem Anschluss an dem Backbone, also an Hauptstichleitungen, sondern eben im Verteilnetz, zusammen mit 19 Millionen Wärmekunden. Wir müssen also hier vom Import, vom Hab bis zum Endkunden denken und das bedeutet, das komplette Erdgasnetz dann auch auf Wasserstoff umzustellen. Und das Papier, das atmet irgendwie nicht diesen Gedanken, man könnte es eher beschreiben, als eine Förderung von isolierten Reallaboren, also Einzelleitungen, statt halt eben hier Ansätze zu implementieren, die eine nachhaltige Gesamtentwicklung erlauben, hin zu einer subventionsfreien und soliden Wasserstoffwirtschaft. Dabei müssen wir natürlich an die Kosten denken, damit wir unsere Industrie auch international wettbewerbsfähig halten und die Kosten des Wasserstoffs werden halt eben nicht nur durch die Erzeugung definiert, sondern auch durch den Transport. Heißt, die Infrastruktur, die wir heute haben, muss zukünftig die von Wasserstoff sein.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, als nächstes spricht von der AfD Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an den VDMA e.V., an Herrn Krieger. Sie haben festgestellt, dass wir in den nächsten 10 Jahren keine neuen Pumpspeicherkraftwerke errichten können für die Stromversorgung. Wir wissen, dass eine Speicherfähigkeit mit anderen Dingen, zum Beispiel Elektrobatterien und so weiter, viel zu teuer sind, also nicht wettbewerbsfähig. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund, dass wir also in den nächsten 10 Jahren das Speicherproblem vermutlich gar nicht lösen können, dann unsere gesicherte Stromversorgung? Wie sehen Sie überhaupt auch dann das politische Zieldreieck, gesicherte Stromversorgung und vor allen Dingen bezahlbare Stromversorgung?

Der **Vorsitzende**: Herr Krieger bitte.

SV **Gerd Krieger** (VDMA e.V.): Vielen Dank, Herr Kotré, für die Frage. Erstmal möchte ich mich bedanken, dass ich überhaupt eingeladen bin und die Überschrift über den gesamten Vorschlag ist Wasserstoffinfrastruktur, das ist auch für den VDMA e.V. ein wichtiges Thema, aber ich befürchte ein bisschen, und will deshalb hier dafür

werben heute, dass der jetzige Gesetzesvorschlag auch genutzt wird, bei den Energiespeichern, wesentliche Verbesserungen einzuführen. Das hat aus meiner Sicht mehrere Argumente und Gründe. Das erste Argument ist, der jetzige Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt zur Energiespeicherdefinition 15 d, deckt sich nach unserer Auffassung, auch nach Auffassung der Gutachter, die wir befragt haben, nicht mit den Vorgaben der EU-Binnenmarktrichtlinie. Das heißt, trotz der gestern in der Gegenüberung geäußerten Aussage, dass der Vorschlag das tut, gibt es, glaube ich, gute Gründe, dass der Vorschlag dem nicht entspricht, denn er nutzt weiterhin die Themen Verbrauch und Erzeugung zur Definition der Energiespeicher. Aber genau das ist der Unterschied zu den Vorgaben, die die EU-Kommission gemacht hat, die sich nämlich explizit dafür ausspricht, dass es eine eigenständige Energiespeicherdefinition gibt, die auch den Tatbestand der Verschiebung, und das ist das Spezielle in den Energiespeichern, abhebt. Herr Kotré hat die Frage gestellt, sind Energiespeicher wichtig? Selbstverständlich sind sie wichtig und aus meiner Sicht würde ich auch heute dafür werben, diesen Gesetzentwurf zu nutzen, durch eine kleine Änderung der Energiespeicherdefinition die wirtschaftliche Situation, insbesondere auch für die eben genannten Pumpspeicher, zu verbessern, denn Pumpspeicher leiden weiterhin unter Belastung. In der Gegenüberung wird zwar erwähnt, und auch der Gesetzentwurf enthält zwei Verbesserungen auf der Seite der abschaltbaren Lastenverordnung, Belastungen wegzunehmen, aber aus unserer Sicht und aus Sicht der Betreiber dieser Anlagen, genügt das nicht. Ein gutes Beispiel dafür: Es gibt erste Anlagen, die zur Stilllegung angemeldet sind, Niederwartha ist da ein Beispiel, denn die Anlagen, wenn Investitionen nötig sind, die über den reinen Betrieb der Anlagen hinausgehen, erwirtschaften im Moment zu wenig Ertrag, um sie dauerhaft im System zu halten und das ist das zweite Argument, was wir haben. Jetzt ist die Gelegenheit, für die Energiespeicher eine Änderung einzuziehen. Das ist ein relativ kleiner Punkt. Es ist auch auf Linie mit den Vorgaben der Binnenmarktrichtlinie ein ganz wesentlicher Punkt, wo wir, wie gesagt, eine diametrale Auffassung haben. Ich habe eben auf die Gegenüberung hingewiesen, aber genauso wichtig ist, dass der Bundesrat sich unserer Auffassung ange-



geschlossen hat, auch der Bundesrat hat einen Formulierungsvorschlag, einen Gesetzesänderungsvorschlag gemacht, dem wir uns als Anlagenbau auch anschließen würden und könnten. Deswegen mein Appell, meine Bitte an Sie: Nutzen Sie dieses Gesetzgebungsverfahren, um die Rahmenbedingungen für Pumpspeicher, und auch für Speicher generell, zu verbessern, indem eine klare Definition eingezogen wird, die auch auf Linie mit der EU ist, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Koeppen von der CDU/CSU bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Blache von der E.DIS Netz GmbH. Und zwar treibt mich ein Punkt besonders um, und das ist der Paragraph 14 e, wo es um die Schaffung einer Internetpräsenz-Plattform geht, wo alle Verteilnetzbetreiber dort ihre Daten eingeben sollen und meine Frage ist, ich sehe das sehr kritisch, ob die geplante Plattform überhaupt in der Lage ist, diese Transparenz zu schaffen, ob es da nicht auch rechtliche und datenschutzrechtliche Probleme gibt? Und möglicherweise, aus der Sicht Ihres Unternehmens, Herr Blache, welche Alternativen würde es denn geben, um eine solche Plattform zu ersetzen, um mehr Transparenz zu schaffen? Und ist es überhaupt notwendig in dem gesamten Verfahren, bei den Dingen, die wir vor uns haben, da mit zusätzlichem Aufwand etwas zu schaffen, was möglicherweise das gar nicht erfüllt, was wir davon erwarten?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Blache bitte.

SV **Stefan Blache** (e.dis): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich fange mal mit den Alternativen an. Ich glaube die in der Binnenmarktrichtlinie geforderte Transparenz, die ist in Deutschland schon an vielen Stellen umgesetzt. Wir haben die Netzentwicklungspläne der ÜNB, die alle zwei Jahre aktualisiert werden, wir haben aber auch auf der Hochspannungsebene, also der 110 V-Ebene die Netzausbaupläne, die wir zum Beispiel als e.dis gemeinsam mit den Flächennetzbetreibern in der Regelzone von 50 Hertz alle zwei Jahre synchron zu den Netzentwicklungsplänen erstellen. Die sind auf unseren Internetplattformen vorhanden, die sind verlinkt, die kann man sich also an-

schauen. Wir haben also auch vielfältige Themen auf unseren Webseiten dargestellt, wo eine Transparenz vorhanden ist. Man könnte die möglicherweise irgendwie gemeinsam verlinken, aber eine zusätzliche Internetplattform, wo gemeinsame Datenstrukturen gesammelt werden, sehen wir sehr kritisch, weil, wie schon angesprochen, unklar ist: Wer soll die betreiben? Wer soll die Datenformate zusammenführen? Wer stellt sicher, dass die Daten richtig sind? Wer geht bei Haftungsfragen in Vorleistung? Wer kann eigentlich die Datensicherheit gewährleisten? Das war nur eine Anmerkung. IP-Adressen sind personenbezogene Daten, das heißt ich müsste eine Organisation schaffen, die diese Daten erstmal anonymisiert. Also alles was ich jetzt schilderte, ist mit sehr hohem Kostenaufwand verbunden und dann muss man sich fragen: Bringt diese Plattform dann eigentlich einen Mehrwert zu dem, was eigentlich jetzt schon verfügbar ist und was man eigentlich nutzen kann, für die Fragen, wie die Netze sich für die Zukunft ausrüsten. Falls diese Regelung für die Internetplattform bestehen bleibt, muss auf jeden Fall sichergestellt oder nachgetragen werden, dass diese Kosten dann auch regulatorisch anerkannt werden. Kleiner Nebensatz: Das trifft natürlich dann möglicherweise genau wieder die Kunden, die in Regionen wohnen, die sehr stark die Energiewende treiben, weil die natürlich auch die meisten Daten haben und diese Datenströme dann organisiert werden müssen. Für das Gelingen der Energiewende sehen wir eigentlich wesentlich als Faktor das schnellere Genehmigungsverfahren, effizientere Genehmigungsverfahren, dann ist die Transparenz einfach da, weil das Netz dann vorhanden ist, und natürlich das Sicherstellen von soliden Finanzierungs- und Investitionsbedingungen. Dann gelingt auch die Energiewende.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes geht die Frage an die FDP, Herr Prof. Neumann bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Gößmann vom FNB Gas. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass der Gesetzentwurf zu kurz greift. Hier sind ja verschiedene Themen schon angesprochen worden. Es geht darum, einen wettbewerbsfähigen Hochlauf zu organisie-



ren und da wäre meine Frage, was Sie aus der Sicht eines Netzbetreibers für einen schnellen Aufbau der Infrastruktur als notwendig ansehen, jetzt war ja eben gerade das Thema Genehmigungsverfahren, aber was gehört da weiter dazu und wie sieht ein Zielkonzept für eine Wasserstoffregulierung, auch im Hinblick auf eine potenziell integrierte Netzplanung aus? Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Gößmann bitte.

SV Dr. Thomas Gößmann (FNB Gas): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Professor Neumann, sehr geehrte Teilnehmer, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Also grundsätzlich ist es richtig und wichtig, dass wir in dieser Legislaturperiode eine Regulierung der Wasserstoffnetze angehen. Ich denke, dass wir da nicht länger abwarten dürfen. Wir sehen mit dem Entwurf erste rechtliche Voraussetzungen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, aber aus unserer Sicht hemmt dieser Gesetzentwurf den Ausbau. Aus unserer Sicht ist damit kein schneller und nachhaltiger Start für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur möglich. Er ist nicht geeignet, um zusammenhängende Infrastrukturen entstehen zu lassen, allenfalls einzelne Projekte sind möglich und das von den Gastransportunternehmen in Deutschland dem Verband der FNB vorgeschlagene und vollfunktionsfähige Startnetz, wird so in der Form nicht realisiert werden können. Es gibt natürlich eine Reihe von positiven Aspekten. Zunächst mal, Wasserstoff in die Zielbestimmung des EnWG-Paragraphen 1 mit unterzubringen, ist richtig. Richtig ist weiterhin die Technologie, auch von der Definition vom Wasserstoff, denn unsere Aufgabe als Transporteure ist es einfach, Moleküle zu transportieren und dem wollen wir uns auch entsprechend widmen. Und es sind genehmigungsrechtliche, und das ist einer der wesentlichen Aspekte hier, Grundlagen für die Umstellung bestehender Erdgasleitungen auf Wasserstoff angedacht. Zum Beispiel das Wegerecht und den Status als Energieleitung, das ist ganz besonders wichtig. Allerdings gibt es natürlich auch eine Reihe von problematischen Aspekten. Nämlich die strikte Trennung von Gasnetz und Wasserstoffnetz, führt regulatorisch und netzplanerisch zu zahlreichen Problemen und Verzögerungen in der Realisierung und sie ist auch nicht

sachgerecht. Es gibt im Entwurf keine integrierte Netzplanung, obwohl am Ende die Netze kommunizierende Röhren sind und technisch und finanziell natürlich auch zusammenhängen. Die Frage der Finanzierung ist offen. Es gibt keine Investitionssicherheit auf der Netzbetreiberseite und, so wie das Gesetz angelegt ist, wird es zu prohibitiv hohen Netzentgelten kommen, die die Investitionen auf der Netzkundenseite dann eben hemmen. Wenige Kunden müssen zu Beginn die Kosten stemmen. Über etwaige Fördermöglichkeiten der einzelnen Projekte, die gerade vorgeschlagen sind, besteht nach wie vor keine Klarheit und es ist auch keine langfristige Perspektive zu sehen. Der Gesetzentwurf ist lediglich ein Anfang, Eckpunkte für ein künftiges Zielkonzept sollten bereits angelegt sein in diesem aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Statt eines Netzes wird eine Summe von Einzelprojekten entstehen. Auch das BMWi sieht die Konvergenz der Moleküle und sieht ebenso die Notwendigkeit, künftig, die Energiesysteme gesamthafter zu sehen. Es gibt dazu ein Positionspapier des BMWi vom 16.03. In dem steht: „dies“, und hier sind die künftigen Regelungen gemeint, „ist Gegenstand einer integrierten Betrachtung, an deren Ende, einheitliche, beziehungsweise miteinander kommunizierende, Gas- und Wasserstoffnetze entstehen sollten.“, Zitat Ende. Das heißt, das Zielkonzept muss eine Einheit aus Erdgas- und Wasserstoffnetz sein und das ist in unserem Sinne der Überschrift dieses Gesetzgebungsverfahrens „Wasserstoffnetze gesamtheitlich denken“, Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke auch. Als nächstes für DIE LINKE, Herr Beutin bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Busch, und das passt ja eigentlich mit dem Vorredner ganz gut, denn Sie unterstützen ja in Ihrer Stellungnahme den Fokus auf reine Wasserstoffnetze, also auch eine Absage letztlich an die Beimischung ins Erdgasnetz und würden Sie für uns dann in diesem Kontext Ihre Einschätzung noch einmal begründen?

Der Vorsitzende: Herr Busch bitte.

Robert Busch (BNE): Ja, vielen Dank, das mache ich gerne für den BNE - Bundesverband Neue



Energiewirtschaft und nochmal vielen Dank an die Runde, dass wir eingeladen sind. Da gibt es drei Gründe. Erstens, die Kunden wollen das gar nicht, zweitens, Wasserstoff ist zu schade, um ihn als Beimischung zu verbrennen und drittens ist es eine Perpetuierungsfunktion für eine fossile Infrastruktur, die wir so nicht brauchen, sondern, wenn dann eine Wasserstoffinfrastruktur. Erstens, die Kunden erinnern sich nur mit großem Unbehagen an beispielsweise die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, wie sie in Nordwestdeutschland umgestellt wurde. Ein zehn Jahre langer Prozess, da ging es auch um Brennwert und ähnliche Dinge. Das heißt, wenn sie Wasserstoff ins Erdgasnetz packen, dann ist das erstens begrenzt irgendwann, weil das Erdgasnetz ohne Umrüstung dann irgendwann nicht mehr kann, da gibt es prozentuale Anteile, da müsste man gucken welche das sind, aber jedenfalls nicht einfach so und das Zweite ist, das ist eine regionale und temporär unterschiedliche Beimischung eines anderen Molekülgemischs, also Wasserstoff. Das heißt, der Kunde ist eigentlich gar nicht daran interessiert, seine hochempfindlichen Anlagen ständig da hinterherzustellen. Das Zweite ist, Wasserstoff ist zu schade, um ihn einfach nur mitzuverbrennen. Also Wasserstoff ist auf absehbare Zeit ein wirklich knappes und teures Gut, per Elektrolyse aus erneuerbaren Energien hergestellt, unter Verlusten, bis der Wasserstoff da ist, sind 30 Prozent schon mal weg. Das heißt, das einfach irgendwo reinzukippen und es einfach zu verbrennen, das ist nicht die Energiewende, die wir uns erhoffen. Das ist auch zu schade für den Rohstoff und dem Wasserstoff, von dem wir hier hoffentlich reden, ist grüner Wasserstoff, denn wenn wir hier Energiewende machen wollen, dann können wir nicht irgendwelche bunten Wasserstoffe nehmen, sondern grünen Wasserstoff, sprich: Elektrolyse aus erneuerbaren Energien. Und erneuerbare Energien sind Flächenfragen, das heißt, jede Stufe einer Transformation hat die Beweislast, dass sie notwendig ist, weil sie ansonsten zu vermehrten erneuerbaren Energien führt, was in den Ländern und in den Teilen wo wir das machen, entweder im In- oder im Ausland zumindest, Anlagenbau bedeutet und der ist ja nicht umsonst. Sprich, das ist der zweite Grund, es ist einfach zu schade und drittens ist es eine Perpetuierungsfunktion. Wenn ich ein Gasnetz hätte, würde ich natürlich auch sagen, dass ich das so haben will, aber im Endef-

ekt haben wir ein Gasnetz, was für einen ganz anderen Zweck konstruiert worden ist, als das, was wir mit dem Wasserstoff in Zukunft machen wollen. Und den Wasserstoff, den sehe ich nicht im persönlichen Individualverkehr, und ich sehe den auch nicht flächendeckend in den Häusern, sondern der Wasserstoff ist für die Industrie, der ist als Rohstoff interessant und auch als Brennstoff, aber er ist nicht dafür da, den Gasnetzen ein zweites Leben zu erschaffen und dann auch noch in einer Variante, von der man nicht ganz genau weiß, wie und wieviel das jeweils ist. Also sprich, auch die Frage, bringt das was für die Gasnetze, ist nur beschränkt, denn das komplette Gasnetz wird sicherlich mit Wasserstoff nicht gefüllt werden können. Also, Fazit: Kundenwille. Die Zukunft des Wasserstoffs hängt daran, wie sehr die Stromanwendungen etwas möglich machen. Alles was mit Strom gemacht wird, muss mit Strom gemacht werden, weil erneuerbare Energien machen nun mal nur Strom. Wir sind in einer „All-Electric-World“, wenn wir das ernst meinen, da kommen halt Elektronen raus und alle Transformationen und Speicherungen, die müssen erst dann gemacht werden, wenn es nicht anders geht, weil sonst wird es auch noch zu teuer, da bin ich mir mit den Vorrednern auch einig. Insofern hängt das auch von der Entwicklung des Stromspeichers ab und was dann nicht geht, ist Wasserstoff. Das heißt nicht, dass wir keinen Wasserstoff haben, aber so, wie das jetzt geplant wird, überall rein und dann noch das Umwandeln, das ist mir zu pauschal und zu viel. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Nestle bitte.

Abge. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Dähling und wie viele der Fragen der ersten Runde, möchte ich auch erst einmal zu Wasserstoff fragen, bevor wir in der zweiten Runde zu anderen wichtigen Themen kommen. Frau Dähling, Greenpeace Energy ist ja selbst aktiv im Wasserstoffmarkt. Wie bewerten Sie die Regelungen im EnWG, insbesondere auch die Frage der Bedarfsprüfung, also welche Wasserstoffinfrastruktur wollen wir wann aufbauen? Aber auch die Frage der Standortentscheidung und wie die Anreize eigentlich gesetzt sind, um im Rahmen der sinnvollen Möglichkeiten auch auf Netzdienlichkeit zu achten? Und, nur falls Sie



dann noch Zeit haben, würde mich auch noch Ihre Meinung zur Finanzierung der Wasserstoffnetze interessieren. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dähling bitte.

SVe Carolin Dähling (Greenpeace Energy eG): Ja, vielen Dank auch nochmal für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Also, ich schließe mich dem Vorredner in Teilen an. Aus unserer Sicht muss die Wasserstoffinfrastruktur, die wir heute anfangen aufzubauen, an unserem Zielsystem orientiert sein und unser Zielsystem ist 100 Prozent erneuerbar, und das bedeutet auch, dass wir uns ehrlich die Frage stellen müssen: Wo ist dann der Bedarf und das Angebot an Wasserstoff? Und auch ich sehe es eher kritisch, dass dieser Wasserstoff in großen Mengen flächendeckend im Wärmesektor eingesetzt werden soll. Wasserstoff kann uns die Wärmewende nicht ersetzen, wir brauchen eine Sanierungswelle und wir brauchen alternative Heizmöglichkeiten in der Wärme. Wenn wir jetzt auf Wasserstoffinfrastruktur gucken, müssen wir uns also fragen, wo ist der Bedarf? Wo wird die langfristige Nachfrage nach Wasserstoff entstehen? Und da müssen wir eben gucken, welche Industrien sind darauf zwingend angewiesen und bestehen sie auch in einem System mit 100 Prozent Erneuerbaren? Ist es beispielsweise sinnvoll, ein Wasserstoffnetz aufzubauen, um Raffinerien anzuschließen, wenn wir in einem 100 Prozent erneuerbarem System gar keine Raffinerien mehr haben? Beim Angebot ist es auch unsere Position. Wir sollten hier von grünem Wasserstoff reden, gerade in unserem Zielsystem können wir nur noch grünen Wasserstoff nutzen, um im Einklang mit den Klimazielen zu agieren und das bedeutet, dass wir auch heute schon analysieren müssen, wo liegt das Angebot von grünem Wasserstoff? Wo werden die Zentren sein, für die Erzeugung von grünem Wasserstoff oder auch von den Importen von grünem Wasserstoff? Und hier ist natürlich zentral, wie das Angebot von erneuerbaren Energien ist und wo sich das verteilt und dementsprechend sollten eben die Fortschritte beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur an den Ausbau und die Potenziale der erneuerbaren Energien gekoppelt werden und damit synchronisiert werden. Und, um das nochmal ganz deutlich zu sagen, die verfügbaren Mengen von grünem Wasserstoff stehen ganz nah

in Zusammenhang mit den Anstrengungen, die die Bundesregierung unternimmt, um den erneuerbaren Ausbau voranzutreiben. Zu den Standorten: Momentan ist es so, dass es eine Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure gibt, in Paragraph 118 Absatz 6. Das ist juristisch aber auch ein bisschen umstritten, ob Elektrolyseure wirklich darunter fallen und unter welchen Bedingungen. Deswegen sollte eigentlich diese Gesetzesnovelle jetzt die Chance nutzen, eine verbindliche Regelung einzuführen, die dann eben auch netzdienliche Standorte berücksichtigt. Das könnte dann eben so sein, dass die Netzentgeltbefreiung an die Wahl eines solchen Standortes geknüpft ist. Ein solcher Standort könnte zum Beispiel ein Standort sein, mit lokalen, sehr hohen Anteilen von fluktuierenden erneuerbaren Energien oder auch hohen Häufigkeit von Einspeisemanagementsignalen, also dort, wo viele erneuerbare Anlagen abgeregelt werden. Und damit wäre dann eben auch die Netzentgeltbefreiung sachdienlich für argumentierbar. Und diese Standorte könnten beispielsweise festgelegt werden von der BNetzA in Zusammenarbeit mit den Stromnetzbetreibern über eine Positivliste oder via Karten mit ausgewiesenen Flächen. Und ich sehe die Zeit ablaufen, deswegen kann ich zur Finanzierung leider nicht mehr viel sagen, aber die Finanzierung sollte fair und transparent geregelt sein. Ob das jetzt die alte Welt, die Erdgaswelt, bezahlt oder von Steuern gezahlt wird, das ist dann eine Gerechtigkeitsfrage, auch in unserem Sinne.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes geht die Frage an die SPD, Herrn Saathoff bitte.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Engelke vom Verbraucherzentrale Bundesverband, der gerade schon mal angefangen hat, zu beantworten und meine Frage geht eigentlich auch in die gleiche Richtung. Also wir brauchen eine Vernetzung von Strom und Gas, das haben wir jetzt seit einigen Jahren proklamiert und erst jetzt ist es gelungen, die BNetzA davon zu überzeugen. Jetzt brauchen wir schon wieder eine neue Vernetzung, nämlich von Strom, Methan und Wasserstoff und Herr Gößmann sagte gerade, wenige Kunden müssten beim Wasserstoffstartnetz die Kosten zu Beginn alleine stemmen. Das ist sicher so, die Alternative wäre, dass alle Kunden, also



auch die, die den Wasserstoff nicht nutzen, die Kosten stemmen müssen. Und deswegen hätte ich gerne Ihre Einschätzung dazu, Herr Dr. Engelke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Engelke bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzvb): Vielen Dank, Herr Saathoff, für die Frage. Ich hatte ja vorhin schon dargestellt, dass Wasserstoff eben ein knappes Gut ist und, dass die Anwendung für Wasserstoff für die privaten Verbraucher im Wärme- und Gebäudesektor heute und für die kommenden Jahre, aller Voraussicht nach, keine Rolle spielen, weil eben die Mengen an grünem Wasserstoff nicht ausreichen. Der Ausbau der Infrastruktur für die Erzeugung und Transport von grünem Wasserstoff muss also an der Verfügbarkeit ausgerichtet werden. Die Bundesregierung will ja jetzt erstmals Wasserstoffnetze im EnWG regulieren und dabei geht's insbesondere um bestehende Erdgasleitungen, die zu reinen Wasserstoffleitungen umgerüstet werden sollen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband unterstützt jetzt folgende drei Punkte des Regierungsentwurfs: Erstens, die Finanzierung der Wasserstoffnetze soll von den Nutzern und nicht über die Netzentgelte der Erdgasnetze erfolgen. Damit wäre eine Querfinanzierung aller Verbraucher, aber natürlich auch der privaten Verbraucher, ausgeschlossen. Zweitens, soll der Wettbewerb gestärkt werden. Zum einen durch die Entflechtung des Betriebs der Wasserstoffnetze von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Wasserstoff und zum anderen dadurch, dass Betreiber von Wasserstoffnetzen Dritten den Zugang zu ihren Netzen gewähren müssen. Und drittens, müssen die Betreiber von Gasfernleitungen die Versorgung der privaten Verbraucher mit Erdgas für den Fall sicherstellen, dass Erdgas- zu Wasserstoffleitungen umgerüstet werden, also Stichpunkt Versorgungssicherheit. Das ist uns wichtig, das unterstützen wir und diese Regelungen werden von uns deswegen unterstützt, weil sie keine zusätzlichen Belastungen für die Verbraucher bringen, sondern eben verursachungsgerecht sind. Und das ist uns wichtig und deswegen ist es wichtig, dass die reinen Wasserstoffnetze, die dann gebaut oder umgewidmet werden, nicht von den privaten Verbrauchern, sondern von denjenigen finanziert werden, die sie brauchen und gegebenenfalls, und das ist ja auch vorgesehen, muss dann der Staat entscheiden, wenn er diese

Technologie unterstützen möchte, dass er das aus Steuermitteln tut. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Für die CDU/CSU Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Krieger vom VDMA. Und zwar, zunächst mal die Frage, ob Sie im Gesetzentwurf auch die Vorgaben der EU-Binnenmarktrichtlinien entsprechend umgesetzt sehen beziehungsweise wie Sie den Prozess auf Ebene der Europäischen Union hinsichtlich des EnWG beurteilen? Und das Zweite ist die Frage, wie sich die wirtschaftliche Situation bei Ihnen darstellt und wie die entsprechend verbessert werden könnte und welche netzdienlichen Leistungen Sie diesbezüglich erbringen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Krieger bitte.

SV Gerd Krieger (VDMA e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich hab eben ja schon mal begonnen damit, auszuführen, dass aus unserer Sicht der jetzige Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, nicht geeignet ist, die EU-Vorgaben umzusetzen, denn er hebt weiterhin auf die Tatbestände Verbrauch und Erzeugung ab, die, wie gesagt, so in der Vorgabe der Kommission gar nicht vorgesehen sind. Wieso uns das so wichtig ist, das ist der Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Lenz, ist, was verbessert sich an der Wirtschaftlichkeit, wenn diese Definition umgesetzt wird? Und das ist mir ganz wichtig. Ich habe hier auch nochmal vor mir liegen, was der Bundesrat gesagt hat, und der hat gesagt, die sachgerechte Definition beseitigt bestehende Rechtsunsicherheiten bezüglich der Umlagebelastung von Energiespeichern. Heute ist es nämlich so geregelt, dass erst Speicher als Letztverbraucher belastet werden und in einem zweiten Verfahrensschritt entlastet werden. Das ist aber aus unserer Sicht der falsche Weg, denn er erschafft, wie auch der Bundesrat festgestellt hat, Unsicherheiten. Es ist unsicher, dass bei jeder Gesetzesänderung Speicher wirklich mitgedacht werden, und aus unserer Sicht ist deshalb der geeignetere Weg über eine, wie wir vorgeschlagen haben, Änderung der Energiespeicherdefinition den Letztverbraucherstatus für die Speicher einfach wegzubekommen und dadurch, wie gesagt,



deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wie sieht die heute aus? Wie gesagt, wir haben jetzt sehr viel über Wasserstoff diskutiert und auch über die Frage, wieviel Wasserstoff zur Verfügung steht. Um da vielleicht eine Größenordnung zu geben, wir reden über Elektrolysekapazitäten von fünf GW am Ende dieses Jahrzehnts. Wir haben heute sechs bis sieben GW Pumpspeicherleistung und die sind gefährdet. Wir haben eine Dimension, die auf dem gleichen Level ist, den wir beim Wasserstoff eigentlich erst erzeugen wollen. Und das ist aus meiner Sicht ein ganz zentraler Punkt. Erste Pumpspeicher werden abgeschaltet, die Bundesnetzagentur hat vor wenigen Tagen auch ein neues Positionspapier herausgegeben, da gibt es viele kritische Punkte, aber an einer Stelle würde ich das Papier unterstützen: Die sagen, diese Pumpspeicher brauchen wir aber in Zukunft, mein Petitum ist deswegen, dann lasst uns doch diese EnWG-Novelle nutzen, um den Rahmen dafür zu schaffen, dass diese Anlagen erhalten bleiben können und das ist, aus unserer Sicht, die Veränderung der Energiespeicherdefinition, um darüber den leidigen Status des Letztverbrauchers zu beseitigen. Den letzten Punkt, den Sie angesprochen hatten, Herr Lenz, betrifft die heutige Nutzung der Anlagen. Die Anlagen sind heute darauf angewiesen, die eben genannten Befreiungstatbestände, die, wie gesagt, an verschiedenen gesetzlichen Stellen geregelt sind, zu nutzen. Und eine Regelung, die wir bei einem parlamentarischen Frühstück vor einem Monat sehr intensiv, auch mit einem Teil der hier anwesenden Parlamentarier, diskutiert haben, sind die sogenannten Höchstlastzeitfenster. Das ist eine von Übertragungsnetzbetreibern im Vorfeld festgelegte Kategorie, die ein Stück weit alte Welt ist, aber heute verhindert, dass Anlagen, die netzdienlich genutzt werden könnten, Pumpspeicher zu diesen Zeiten eingesetzt werden, weil der Einsatz sonst mit sehr negativen Auswirkungen auf die Netzentgelte gekoppelt werden. So viel vielleicht in Kürze zu diesem letzten Punkt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Für die CDU/CSU Herr Helfrich bitte. Kollege Helfrich, funktioniert es?

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Können Sie mich hören?

Der Vorsitzende: Ja.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Ganz wunderbar, ich hätte eine Frage an Herrn Liebing und an Herrn Blache. Zunächst die Frage an Herrn Liebing: Welche Auswirkungen für die mittel- und langfristigen Investitionsstrategien der Gasnetzverteilnetzbetreiber wären zu erwarten, wenn, wie derzeit von der Bundesregierung vorgeschlagen, zumindest für eine mehrjährige Übergangphase eine regulatorische Trennung zwischen Wasserstoff und Gasnetzen eingeführt würde? Und die zweite Frage an Herrn Blache: Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass sie zukünftig Elektroladesäulen errichten können, ist die Regelung für Sie ausreichend klar, hinsichtlich des Zeitpunktes, wann sie in diesem Bereich tätig werden sollen?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Bei Energienetzen handelt es sich um Investitionen langfristiger Art. Die Netze sollen über Jahrzehnte hinweg halten und auch der Vorlauf für solche Investitionen dauert lange. Und deswegen sind Netzbetreiber insbesondere auf klare Planungsgrundlagen und Planungssicherheit angewiesen. Das was jetzt mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wird, soll aber nur eine Übergangslösung sein, so sagt es ja auch die Bundesregierung selber, und eine Übergangslösung, die für fünf Jahre vielleicht geht, ohne zu sagen wie es danach weitergeht, schafft eher Verunsicherung und eben gerade nicht die Planungssicherheit, die wir brauchen. Und das geht in zwei Richtungen: Sowohl die Betreiber von Wasserstoffnetzen bekommen nicht die Sicherheit, die sie brauchen, wohin geht die Reise mit ihren Netzen? Und, das geht aber auch in die Richtung der Gasnetzbetreiber, die nicht wissen, was ist die Zukunft unserer Netze? Und deswegen schafft dieser Gesetzentwurf Unsicherheit in beide Richtungen. Wenn wir dies zusammenführen und integriert betrachten, dann ist das gut für beide Welten, sowohl für die Wasserstoff- als auch für die Gaswelt.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herr Blache. Herr Blache bitte.

SV **Stefan Blache** (e.dis): Ja, die grundsätzliche Einordnung der Ladeinfrastruktur oder der Ladepunktbetreiber als marktwirtschaftliche, wettbe-



werbliche Tätigkeit begrüßen wir und die wird auch von uns unterstützt. Das stärkt erstmal das Vertrauen in den Markt und wir sehen auch, dass dieser Markt bei uns im Netzgebiet lebt. Wir schließen ja diese Ladeinfrastruktur an. Wir melden auch Ladeinfrastruktur wieder ab, weil vielleicht der Investor dann merkt, dass an der Stelle der Markt gar nicht funktioniert hat. Das hält die Kosten aus dem regulierten Geschäft heraus. Das heißt, wir sind E-Mobility ready und wir gehen auch davon aus, dass diese Ausnahmeregelung oder -genehmigung, dieses Marktversagen bei uns in Deutschland, nicht eintreten wird. Falls es doch eintritt, sind wir natürlich bereit, das also auch zu übernehmen und das regulierte Geschäft zu packen und damit aufzubauen, was dann aber wichtig ist, und das zur Zeit eben noch fehlt, ist, was sind die Indizien für das Marktversagen? Welche Kriterien sind für die Abgrenzung - Gebiet und Zeit? Wie lange tritt das Marktversagen ein? Wie ist die Abstimmung zwischen den Behörden - Kartellbehörde, Bundesnetzagentur, Kommunen und so weiter? Wie ist sowas zu regeln? Und, ganz wichtig, was passiert mit den Kosten, mit den Assets, die aufgebaut worden sind, wenn da dieses Marktversagen dann wieder abgemeldet wird? Um das mal mit meinen Worten zu sagen. Das heißt, diese Fragen müssen klar geklärt werden, damit diese Aufgabe dann im regulierten Geschäft übernommen werden kann. Wie gesagt, Grundaussage von unserer Seite ist, wir glauben nicht, dass der Fall eintritt, weil wir eigentlich einen lebendigen Markt bei der Ladeinfrastruktur sehen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die SPD Herr Rimkus bitte.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Ja, Dankeschön. Vor der Voraussetzung, dass Wasserstoff ein hilfreiches Element sein kann, um Erzeugung, Transport, Speicherung, Verteilung und Nutzung zusammenzubringen, würde ich gerne Herrn Linke fragen wollen, wie das denn aussieht mit der Bundestagsinitiative, denn die hat uns ja gesagt, dass es klug wäre, den Gasbegriff im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) so zu setzen und eben nicht nur auf Erdgas zu setzen, weil hier eine Regulierung jetzt schon erfolgreich eingesetzt wird. Und eine Zusatzfrage an der Stelle: Die Finanzierungsmechanismen, die dahinterstehen, brauchen

ja eine geeignete Form, auch eine beihilferechtsgeeignete Form. Ist hier eine getrennte, oder eben auch eine gemeinsame Finanzierung sinnvoll? Und, wie wird eigentlich die Argumentation des Wirtschaftsministeriums, dass eine gemeinsame Entgeltregelung für Erdgas und Wasserstoff eben nicht der Rechtslage der Europäischen Union entsprechen würde, gesehen? Und wenn noch ein bisschen Zeit übrig bleibt, würde ich Herrn Liebing bitten, zu ergänzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Linke bitte.

SV **Prof. Dr. Gerald Linke** (DVGW): Vielen Dank. Die Erdgaskunden von heute sind die Wasserstoffkunden von morgen. Sie wollen partizipieren an der Energiewende. Ich würde sogar sagen, es sollte hier ein Grundrecht auf Klimaschutz geben, das einem auch frei Haus in Zukunft, neben oder statt des fossilen Erdgases, ein immer besseres Gas geliefert werden kann. Und das kann halt eben durch die Beimischung erfolgen, also durch das Partizipieren dieses Marktsegmentes an der Umstellung auf Wasserstoff, und nicht nur einiger ausgewählter Industriekunden. Es ist auch falsch, zu behaupten, dass der Wasserstoff zu schade wäre, um im Wärmesektor eingesetzt zu werden. Dem Klima ist es am Ende egal, welche Energie durch den Wasserstoff verdrängt wird. Sie fangen ja auch nicht an, im Stromnetz jetzt die Moleküle, die Elektronen zu zählen und nach links und rechts zu sortieren, ob das eine Elektron von der Windmühle kommt, und das andere noch vom Kohlekraftwerk. Auch hier reden wir über ein CO₂-Äquivalent, das sich im Laufe der Jahre verbessert hat. So etwas müssen wir auch dem Gaskunden anbieten und sie deswegen in einem Finanzierungsmechanismus mit einfließen lassen. Es geht auch nicht um eine Infrastrukturperpetuierung, sondern es geht darum, das habe ich anfangs ausgeführt, die Eintrittskosten niedrig zu halten und die Infrastrukturkosten sind ein wesentliches Kostenelement dabei. Und es geht auch um die Vermeidung der Entwertung von kommunalem Eigentum. Die Netze sind für Erdgas gebaut worden, die Stile, die wir verbaut haben in Deutschland, die Kunststoffe, das zeigen unsere Studien, sind geeignet, um alle Röhren auf 100 Prozent Wasserstoff umzustellen. Wir haben das Regelwerk dafür in der Tasche, es wird in diesem Jahr veröffentlicht. Wir haben bereits im



letzten Jahr ein Regelwerk veröffentlichen, um die bestehende Infrastruktur umzustellen auf Wasserstoff, nun kommt in diesem Jahr das reine Wasserstoffregelwerk. Wasserstoff und Erdgas sind sich sehr ähnlich. Bis zu 30 Prozent Beimischung, verändert praktisch nicht den Charakter von Wasserstoff. Die heutigen installierten Endgeräte können 20 Prozent Wasserstoff vertragen. Alle in Deutschland hergestellten Endgeräte, die im europäischen Markt vertrieben werden, werden mit 23 Prozent Wasserstoff getestet. Das heißt, wir haben hier eine Möglichkeit, wirklich elegant einzusteigen und die Kesselhersteller kündigen an, dass ab 2025 alle neuen Geräte selbst adaptieren, bis 100 Prozent wasserstoffverträglich sein sollen. Wir brauchen diesen Wärmemarkt als Traktor, um die Markteinführungskosten niedrig zu halten, um die Lerngruppe bei den Elektrolyseuren schnell zu durchlaufen. Und wir müssen groß denken. Sie sehen, aufgrund der Studie vom FNB, hier keine Anhaltspunkte, dass wir tatsächlich Wasserstoffnetze und Erdgasnetze nach EU-Recht getrennt regulieren müssen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes fragt die AfD, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Engelke von der Verbraucherzentrale. Sie stellen ja zu Recht fest, dass wir steigende Bürokratie haben, auch natürlich mit diesem vorliegenden Regelwerk, dass wir Energiearmut haben und dass die Gefahr besteht, dass die EEG-Umlage steigt und natürlich auch die Umlage der Gasnetzgebühren. Und müsste man dann nicht eigentlich aus Ihrer Sicht sagen, der private Verbraucher wird vielleicht nicht so betroffen sein, denn er braucht ja eben Wasserstoff nicht, haben Sie gesagt, aber natürlich, wenn jetzt planwirtschaftlich Wasserstoff hier in Deutschland aufgebaut wird, dann sind natürlich die Unternehmen auch mit dabei und legen den Preis dann um. Die Kosten steigen dann trotzdem, entweder für den Verbraucher oder für, wie Sie sagen, dem Steuerzahler, was ja aber fast identisch ist. Müssen Sie da nicht eigentlich sagen, wir müssen Schluss machen mit diesen planwirtschaftlichen Regelungen und sehen Sie da überhaupt noch, dass die Bundesregierung hier verbraucherfreundlich agiert?

Der Vorsitzende: Herr Engelke bitte.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzvb): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich hatte ja eben schon ausgeführt, dass der Verbraucherzentrale Bundesverband grundsätzlich nichts gegen die Entwicklung von grünem Wasserstoff hat und grüner Wasserstoff kann durchaus eine Rolle in der Energiewende spielen. Nur ist es zur Zeit so, dass, und das ist ja nicht unsere Meinung, sondern dass ist durch verschiedene Gutachter belegt, es einfach an der nötigen Menge an grünem Wasserstoff fehlt, um die ganzen Bedarfe, die formuliert werden, decken zu können. Und voraussichtlich ist es so, dass erst einmal die Bedarfe in der Industrie, insbesondere Stahl- und Chemieindustrie, mit grünem Wasserstoff gedeckt werden können. Vielleicht in dem Transportsektor und dann vielleicht, irgendwann einmal, wenn überhaupt, im Gebäudesektor. Und das wird mit Sicherheit nach 2030, vielleicht noch viel später, der Fall sein. Und bis dahin, sind eben die privaten Verbraucher von dem grünen Wasserstoff gar nicht betroffen und deswegen sagen wir, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die privaten Verbraucher, wie auch andere Verbraucher über die Netzentgelte für die Erdgasnetze, an dem Aufbau einer Wasserstoffleitungsinfrastruktur beteiligt werden, sondern das sollen diejenigen bezahlen, die diese Netze nutzen. Das sind die entsprechenden Industriebetriebe, also verursachergerechte Finanzierung und, wie gesagt, das ist dann eine politische Entscheidung, wenn die Bundesregierung sich entscheidet, die Wasserstoffinfrastruktur zu unterstützen, kann sie das natürlich tun, aber bitte nicht über die Gasrechnungen der Verbraucher. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Müller von der CDU/CSU.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich will die an Ingbert Liebing richten. Wir können die Energiewende dann wahrscheinlich besonders wirtschaftlich umsetzen, wenn wir auf bisherige Infrastrukturen zurückgreifen und da denke ich heute an das umfangreich thematisierte Gasnetz. Und meine Frage ist: Wie können wir das sinnvoll weiterentwickeln, welche Initiativen braucht es, welche regulatorischen Rahmenbedingungen braucht es, um diese vorhandene Infrastruktur für die Zukunft nutzbar zu erhalten,



nutzbar zu machen für neue Wege?

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Unserer Auffassung nach sollte sich der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur organisch aus der vorhandenen Erdgasinfrastruktur heraus entwickeln. Das kann schrittweise über Beimischung geschehen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 etwa 20 bis 30 Prozent darüber erfolgen können und danach dann sukzessive auch die vollständige Umstellung auf ein reines Wasserstoffnetz, wobei es hier wohl auch möglich ist, dass in einzelnen Bereichen, wie der Industrie vorgelagert, jetzt auch schon diese reinen Wasserstoffnetze vorgezogen werden. Aber wichtig ist, dass wir Gas und Wasserstoff als eine Einheit betrachten, dass Wasserstoff aus dem vorhandenen System entwickelt wird, damit auch die vorhandene Infrastruktur, die wir mit dem Gasnetz haben, 519 000 Kilometer Erdgasleitungen in Deutschland, nicht entwertet werden. Und das ist auch keine fossile Infrastruktur, sondern diese Infrastruktur ist erst einmal klimaneutral, entscheidend ist, welcher Stoff wird denn in den Leitungen transportiert. Und das ist der Unterschied, zum Beispiel, zum Kernenergieausstieg oder aus dem Kohleausstieg. Die Kernkraftwerke, die zurückgebaut werden, die müssen teuer entsorgt werden, die Kohlekraftwerke lassen sich in Teilen umrüsten, aber in vielen Teilen nicht. Die Erdgasinfrastruktur ist die einzige Struktur aus der fossilen Nutzung, die ich weiter nutzen kann, wenn ich fossiles Erdgas durch andere klimafreundliche Gase ersetze, das können synthetische Gase sein, Biomethan oder Wasserstoff, das ist unsere Zielsetzung. Und was die Finanzierung dessen anbelangt, da passt der Begriff der Quersubventionierung aus meiner Sicht eben nicht, denn eine Quersubventionierung habe ich doch nur dann, wenn ich zwei getrennte Systeme habe, hier eine Erdgaswelt und da eine Wasserstoffwelt. Wenn ich allerdings von einer einheitlichen Welt ausgehe und aus dem Erdgassystem heraus die Wasserstoffwirtschaft entwickle, dann habe ich keine Subventionierung zwischen zwei unterschiedlichen, getrennten Welten, sondern die Finanzierung aus einem System heraus. Und das ist das, wofür wir werben, hier eine Korrektur in dem Gesetzentwurf in dieser Hinsicht mit vor-

zunehmen. Dann kann auch die jetzt vorhandene Erdgasstruktur für die Dekarbonisierung, für den Klimaschutz einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn wir das so machen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die FDP, Herr Professor Neumann.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage, auch zum Thema Finanzierung, geht an Herrn Dr. Gößmann. Herr Rimkus (SPD) hat es ja schon angesprochen, aber da kam ja die Antwort jetzt nicht, weil die Zeit nicht reichte. Welche Gründe sprechen denn für eine gemeinsame Finanzierung und wie beurteilen Sie die ablehnende Begründung des BMWi, wonach gemeinsame Netzentgelte für Gas und Wasserstoff mit dem EU-Recht nicht vereinbar wären? Und dann vielleicht noch die Zusatzbemerkung, wie sieht es denn mit den Investitionskosten bis 2050 aus, zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur, im Vergleich zu den jährlichen EEG-Kosten? Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Gößmann bitte.

SV **Dr. Thomas Gößmann** (FNB Gas): Besten Dank. Ich kann eigentlich meinen Vorrednern Herrn Liebing und Professor Linke nur zustimmen, dass dieses System einheitlich zu sehen ist. Wenn wir mal einen Schritt zurückgehen und den Transformationsprozess aus der Infrastruktur heraus betrachten: Der Verband der Ferngasnetzbetreiber hat vor einem Jahr die sogenannte Grüngasvariante im Netzentwicklungsplan Gas vorgestellt, weil wir genau diese Einheit sehen, zwischen Erdgas- und Wasserstoffnetzen. Das heißt, wir stehen vor einer Systemtransformation und Professor Linke hat es angesprochen, der Gaskunde von heute ist eben auch der Wasserstoffkunde von morgen. Mittel- bis langfristig gehen wir davon aus, dass Wasserstoff in allen Sektoren eine Rolle bei der Dekarbonisierung des Erdgassystems spielt. Der eine Sektor einfach früher und der andere Sektor vielleicht eben ein bisschen später. Und deswegen wären über eine gemeinsame Tarifberechnung alle Gaskunden an der Dekarbonisierung beteiligt. Und langfristig wächst sich das Thema natürlich auch aus. Dies ist natürlich für den Start ganz besonders wichtig.



Und dass es volkswirtschaftlich effizient ist, die Wasserstoffinfrastruktur aus uns heraus zu entwickeln, ist, glaube ich, auch unstrittig., Wir könnten jetzt schon Teile der L-Gas-Infrastruktur auf Wasserstoff umstellen, systemen, das ist heute auch schon angesprochen worden: sprich, wenn die Niederlande ihre L-Gas-Produktion einstellt, dann werden diese Leitungen für den Wasserstofftransport frei. Die Endkunden werden auf H-Gasumgestellt. Und wir wollen natürlich auch, wenn rückläufige Erdgasmengen zu konstatieren sind, genau diese frei werdenden Leitungen auch auf Wasserstoff umstellen. Das heißt, perspektivisch können wir uns aus uns heraus ändern, und dieses führt zu einer Vermeidung von langwierigem Trassenneubau mit aufwendigen Genehmigungsverfahren. Ich glaube, dass ist das, was wir alle nicht wollen. Das heißt, diese Mischkalkulation trägt dazu bei, dass diese strukturellen Umbrüche geglättet werden. Andernfalls werden die ersten Wasserstoffkunden dann einfach auch diese hohen Kosten am Anfang bezahlen müssen, diese Initialkosten und das wird ein sehr großes Hemmnis dann eben sein, überhaupt in diese Wasserstoffwirtschaft dann entsprechend einzusteigen. Und vielleicht nochmal zum Thema Quersubventionierung, dies ist auch zu berücksichtigen: So eine Leitung stellt sich nicht einfach frei, sondern ist häufig flankiert mit Maßnahmen im Erdgasnetz und der Gesetzentwurf sieht vor, dass also bestimmte Kosten, die eben zum Aufbau eines Wasserstoffnetzes nötig sind, die aber im Erdgasnetz anfallen, und vom Erdgaskunden auch bezahlt werden. Und hier haben wir schon eine, von den Kosten her, noch nicht abzuschätzende Situation, eine Quersubventionierung, die aus unserer Sicht eine logische Inkonsistenz in dem Gesetzentwurf darstellt. Wie schauen die Kosten bis 2050 aus? Das ist, glaube ich, eine schwer zu beantwortende Frage. Was ich aber sagen kann, ist, dass wir für unser Zielnetz 2050 etwa 80 Prozent des bestehenden Erdgassystems verwenden wollen und nur 20 Prozent daraus unbedingt eben notwendig ist, neu zu bauen.

Der Vorsitzende: Danke. Sie müssten den Rest vielleicht für die nächste Antwort aufheben. Danke. Dann wäre jetzt dran Herr Beutin von DEN LINKEN.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Meine

Frage geht an Herrn Busch beziehungsweise eingangs noch eine zweite Frage. Und zwar, teilen Sie die Auffassung, Herr Busch, dass der heutige Erdgaskunde der Wasserstoffkunde von morgen ist und dass letztlich Wasserstoff in allen Sektoren eingesetzt werden wird in Zukunft? Und die zweite Frage ist, Sie vertreten ja die Auffassung in Ihrer Stellungnahme, dass der Wasserstoffnetzbetrieb rechtlich unabhängig sein soll von anderen Tätigkeitsbereichen und dass es einen diskriminierungsfreien Zugang für Dritte damit auch geben soll. Wie schätzen Sie in dieser Hinsicht den Gesetzentwurf ein?

Der Vorsitzende: Herr Busch bitte.

SV Robert Busch (BNE): Ja, herzlichen Dank. Ja, den Gesetzentwurf, wie er aus dem Wirtschaftsministerium kam, Herr Bareiß, den fand ich super. Nur leider ist der unterwegs ein bisschen abgeschwächt worden, denn im Referentenentwurf, da seinerzeit war ja noch das legal unbundling vorgesehen und das unbundling ist hier abgeschwächt worden, Organisatorisches und Informatives ist nur noch übrig geblieben. Das heißt, es ist schon zu wenig geworden. Wir reden hier schon über eine abgeschmolzene Version. Da würde ich sagen, das war schon besser in dem Entwurf. Das ist für uns ganz wichtig, weil wir brauchen Transparenz. Alles, was ich hier gerade höre, sind lauter Argumente eines Monopolinfrastrukturbetreibers warum ein zweites Leben für bestimmte Röhren da ist, für manche wird es das auch geben, aber für die meisten glaube ich nicht und warum denn die Gaskunden damit was zu tun haben sollen? Also da ist das, was Herr Engelke befürchtet und auch einige andere Vordredner, das tropft ja aus allem heraus hier. Hier wird mit den Argumenten eines eigentlich wettbewerblichen Bereiches argumentiert, sprich was der Kunde denn so braucht. Was braucht er denn? Das erinnert mich so ein bisschen an E10-Diskussion, diese Beimischungsgeschichte. Da war auch schon mal klar gemacht, was der Kunde denn zu verbrennen hat und die entsprechenden Wellen und Umstellungsfragen und ähnliches sind uns allen ja noch im Kopf. Das heißt, ich wundere mich immer, dass hier in einem wettbewerblichen Markt, und zwar Strom, Gas, Wasserstoff, von Seiten der Infrastrukturbetreiber einer einzelnen Energie, nämlich Gas, erklärt



wird, warum denn dieses 100 Jahre alte fossile Netz ein zweites Leben hat und dass jetzt nun wirklich und jeder an diesem Netz dran bleibt und ein erst gemischtes, aber später reinen Wasserstoff haben soll. Normalerweise verstehe ich einen wettbewerblichen Markt, wie wir ihn in Deutschland haben, so, dass der Kunde sagt, was er haben will und dafür haben wir auch ein Instrument. Das haben wir nämlich schon beschlossen. Der nennt sich CO₂-Zertifikatehandel, der wird ja jetzt auf Wärme und auf Verkehr ausgedehnt. Das heißt, was der Kunde in Zukunft haben will, sagt mir nicht der Netzbetreiber, weil er um sein Netz fürchtet, was ich verstehe, sondern das sagt mir derjenige, der dem Kunden etwas anbietet und das wird der Kunde haben wollen, wenn der CO₂-Preis durchschlägt und er sagt, ich möchte mit CO₂-freiem Strom oder mit CO₂-freiem Gas oder mit CO₂-freiem Wasserstoff arbeiten. Und das, was der Kunde dann haben will, das ergibt den Bedarf und nicht umgekehrt. Weil wir es jetzt schon haben, wollen wir es netzen und deswegen wird jeder an dieses Netz angeschlossen werden und wird mit Wasserstoff irgendwann glücklich und zwischendrin so halb. Also diese Organisation sehe ich nicht. Ich glaube, Wasserstoff für die, die es haben wollen und die es haben brauchen. Das wird eine Menge sein. Aber das ist nicht die Richtung, zu begründen, warum wir jetzt hier eine Quersubvention machen können und warum die Gaskunden im Endeffekt die Wasserstoffinfrastruktur mitbezahlen sollen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Koeppen von der CDU/CSU bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Blache von der E.DIS Netz AG. Und zwar ist es ja so, dass in den Erzeugerregionen der Netzausbau nicht immer standhalten kann mit dem EEG-Zubau. Das hat unterschiedliche Gründe und deswegen ist ja im Engpassmanagementkostensystem festgelegt, dass bis zum September 2021 die Kosten dort als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten gelten. Die Regelung läuft wie gesagt aus bis im September 2021. Jetzt adressiert das neue EnWG dieses nicht direkt, sondern soll in der Anreizregulierung verarbeitet werden. Jetzt meine Frage: Wie sehen Sie das? Ist das dann ausreichend dann auch in der zukünftigen Verordnung begleitet und

wie sehen Sie das überhaupt die Lage der Verteilnetzbetreiber, die ja unterschiedlich im Norden und Nordosten belastet sind?

Der Vorsitzende: Herr Blache

SV Stefan Blache (E.DIS): Ja, vielen Dank für die Frage. Ach so, Entschuldigung.

SV Stefan Blache (E.DIS): Ja, vielen Dank für die Frage. Das ist einer der wichtigen Punkte, die uns umtreiben. Das sind die aus dem EnWG heraus, sag ich mal, dieses Thema zum Verordnungsgeber übergeben worden ist. In der Anreizregulierungsrunde läuft ja die Diskussion zurzeit. Vielleicht nochmal ein paar Aspekte, warum hält denn der Netzausbau mit dem EEG-Ausbau nicht Schritt? An unserem Netz der E.DIS um Berlin herum, Brandenburg und bis zur Ostseeküste sind 11 000 Megawatt dezentrale Leistung, also EEG-Leistung, das ist in den letzten 10 Jahren passiert. Wir nehmen teilweise zu über 50 Prozent dieser Leistung ein, das heißt, wenn Wind weht und die Sonne scheint, dann hat man diese Spitzen auch, die man durch das Netz transportieren muss. Was für eine Leistung ursprünglich ausgelegt war für die Höchstlast von 2 100 Megawatt. Nur um mal ein paar Zahlen zu werfen. Und jetzt kommt's, halten Sie sich fest, an unserem Netz sind Anmeldungen, keine Prognosen, Anmeldungen von Kunden von 66 000 Megawatt, davon 55 000 PV, also Photovoltaik und 10 000 nochmal weitere Winderzeugungsanlagen angemeldet. Die wollen an unser Netz ran. So, ganz einfach, bei Wind haben Sie so einen Ausbau, wenn der Kunde sich meldet, dann können Sie davon ausgehen, in 3 bis 5 Jahren steht die Windkraftanlage. Bei einer PV-Anlage, die können wir innerhalb eines Jahres anschließen. Die rammen das in den Boden, dann kommen die Paletten drauf, fertig. Die Bestellung für ein 380/110 kV-Trafo, den Sie brauchen, um das dann irgendwie in das Übertragungsnetz zu leiten, da können wir von 5 Jahren ausgehen. Den Ausbau einer 110 kV-Leitung, um den Strom anderweitig wegzuleiten, können wir auch von 5 bis 10 Jahren inklusive Genehmigung, inklusive Trassensicherung und sowas ausgehen. Da sehen wir im Prinzip eigentlich diese einfachen Tatsachen, warum das so nicht funktioniert. In der Antragsregulierung ist jetzt vorgesehen, dass diese Kosten für die vier-



te Regulierungsperiode nicht mehr dauerhaft beeinflussbar sind, sondern volatile, also beeinflussbare Kosten sind, aber noch außerhalb des Effizienzvergleiches. Das sind dann de facto eigentlich erstmal weiterhin auf Dauer nicht beeinflussbare Kosten. Für die fünfte Regulierungsperiode ist es zurzeit aber so, dass man davon ausgeht, die werden dann beeinflussbar, warum auch immer. Es hat sich ja der Sachverhalt, den ich jetzt gerade geschildert habe, nicht geändert. Das würde uns dann aber so stark treffen, dass wir einen zweistelligen Millionenbetrag an Risiken haben bei einem Ergebnis der E.DIS, der im niedrigeren dreistelligen Millionenbereich liegt. Das heißt, es wäre also eine weitere Kosteneinschränkung oder sage ich mal, Investitionshemmnisse, wenn man dann noch davon ausgeht, dass sag ich mal, auch die Investitionsbedingungen im Rahmen von der Eigenkapitalverzinsung sinken, dann ist die Frage offen, das ist also ein Risiko, was gelöst werden muss.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die GRÜNEN, Frau Verlinden bitte.

Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Dähling von Greenpeace Energy. Und zwar, mal weg von dem Wasserstoffthema, was wohlgermerkt ein sehr wichtiges ist, aber wir werden ja hier auch noch über viele andere Dinge beraten, die im Gesetzentwurf sind, denn der Gesetzentwurf enthält ja eine Vielzahl von verschiedenen energiepolitischen Regelungen und insbesondere auch aus der Strombinnenmarkttrichtlinie. Und möglicherweise gibt es da aber einen Bereich, der die Vorgaben der EU-Richtlinien, auch der Erneuerbaren-Richtlinie, vernachlässigt. Deswegen ist meine Frage, Frau Dähling, die Bundesregierung hatte ja in ihrer EEG-Novelle jetzt im Dezember versäumt, Vorgaben aus der EE-Richtlinie und der Strombinnenmarkttrichtlinie umzusetzen, die sich in Bezug auf die Stärken der Bürgerenergie richten und diese Lücke bleibt ja jetzt offenbar weiter bestehen. Das Bundeswirtschaftsministerium argumentiert ja damit, dass die BürgerInnen sich bereits zu Genossenschaften zusammenschließen könnten und aus meiner Sicht verkennt es die bürokratischen Hürden, die es aber nach wie vor gibt für Bürger und Erneuerbare-Energiengemeinschaften.

Teilen Sie meine Einschätzung, dass hier Handlungsbedarf wäre, um EU-Vorgaben umzusetzen und wo läge das größte Potenzial, um die Erneuerbaren an der Stelle im Rahmen von Bürgerenergie voranzubringen?

Der Vorsitzende: Frau Dähling bitte.

Sve Carolin Dähling (Greenpeace Energy eG): Ja, vielen Dank. Dankeschön. Ja, ich teile die Einschätzung. Wir sehen es genauso, dass es noch einen dringenden Handlungsbedarf gibt im EnWG und auch im EEG, weil das EU-Recht eben fordert, diese Bürgerenergiegemeinschaften und die gemeinsame Produktion und den Verbrauch von Strom möglichst attraktiv und einfach für die BürgerInnen zu gestalten. Und das ist aus unserer Sicht nicht damit getan, dass man auf eine bestehende Rechtsform verweist und damit sagt, es ist alles erledigt. Und das ist sehr schade, denn aus unserer Sicht ermöglichen diese gemeinschaftlichen Energieproduktionen und die Gemeinschaften eben, das Potential, die Akzeptanz und die Partizipation in der Bevölkerung groß zu machen und das ist etwas, was wir dringend brauchen in der Energiewende, denn danach würden eben Anlagen und große Projekte nicht mehr daran scheitern, dass es irgendwie Akzeptanzprobleme vor Ort gibt und die Anlagen beklagt werden, sondern das könnte im positiven Fall eben sogar dazu führen, dass BürgerInnen dazu ermutigt werden, selbst Anlagenbau anzustoßen, um eben in ihrer Gemeinschaft diesen Strom dann auch zu teilen und gemeinsam zu verbrauchen. Außerdem könnten eben diese Bürgerenergiegemeinschaften dazu führen, dass wir in den normalen, relativ statischen Verbrauchern eine Flexibilisierung erreichen, das heißt zum einen, dass diese Verbraucher sich eben an die Erzeugung der Erneuerbaren anpassen, zum Beispiel in der Region, in der Gemeinschaft, dass eben die Gemeinschaft ihre Last auch in die Zeitpunkte verschiebt, wo ihre Anlagen produzieren und man könnte eben, wenn man es klug ausgestaltet und der Rechtsrahmen das eben auch festlegt, noch weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten erschaffen, sodass sich diese, quasi wie in einem zellularen Ansatz, diese Bürgerenergiegemeinschaften dann eben auch noch netz- und systemdienlich verhalten. Also das bedeutet, diese Gemeinschaften haben eigentlich ein sehr großes Potential, die notwen-



digen Optionen, die wir brauchen für die Energiewende, also Flexibilisierung, Akzeptanz, Partizipation zu schaffen, was eben unserem Erneuerbaren-Ausbau in jedem Fall zugutekommen würde, aber, das möchte ich hier nochmal betonen, die Erneuerbaren-Energiegemeinschaften werden auch nicht alle Probleme des Erneuerbaren-Ausbaus lösen, sondern da muss die Bundesregierung wirklich aktiv werden, ein attraktives Marktumfeld schaffen und auch sicherstellen, dass es die verfügbaren Flächen für die Anlagen gibt, weil ohne Flächen können auch Bürgerenergiegemeinschaften leider keine Anlagen bauen und dann wäre eben das Potential für diese Gemeinschaften verschenkt und auch deren Beitrag für den verstärkten Erneuerbaren-Ausbau leider relativ begrenzt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Als nächstes fragt die SPD, Herr Gremmels.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Ja, meine Frage richtet sich an Herrn Blache von E.DIS. Hier geht es nochmal um die Frage der Doppelbelastung anzusprechen, die wir ja schon mal hatten, also wenn Speicher, dann, wenn sie auch Netzdienstleistungen erbringen, wie die aktuellen Regeln, die es gibt, um vor Doppelbelastung zu schützen, inwiefern die für Ihre Branche, für Sie hilfreich sind oder wo Sie Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge haben als E.DIS beziehungsweise als Verband? Wenn etwas Zeit bleibt, kann ja vielleicht Herr Busch auch noch was dazu sagen.

Der Vorsitzende: Herr Blache bitte.

SV Stefan Blache (E.DIS): Ja, ich glaube, das Thema ist, so wie es zurzeit geregelt ist, sehr komplex. Das heißt, für große Anlagen, die nutzen diese Regelung, um diese Doppelbelastung zu vermeiden, die Erfahrung, die wir haben mit Kleinanlagen, also sprich wir haben ja zum Beispiel Kleinspeicher, die zusammengefasst werden, sowas, die nutzen diese Regelung nicht. Die verpufft dort, das heißt, die bezahlen sozusagen für den wieder bezogenen Strom die genauen Umlagen, obwohl sozusagen das ihr eingespeister Strom aus den Speichern ist. Damit ist diese Regelung aufgrund der Komplizität für kleinere Kunden eigentlich, oder für kleinere Speicherbetreiber nicht wirksam. Das vielleicht noch ganz

kurz von meiner Seite, kann ja noch ergänzt werden.

Der Vorsitzende: Herr Busch bitte.

SV Robert Busch (BNE): Ja, vielen Dank. In der Tat, da kann man einiges zu ergänzen. Ich bin ganz bei dem Statement von Herrn Blache von E.DIS, auch bei dem, was er eben gesagt hat. Die Kernfrage, die wir hier haben, ist die, die er beschrieben hat. Er hat viele Erneuerbare-Anlagen, die bei ihm angeschlossen werden sollen und die in sein Stromnetz erstmal produzieren. Wir müssen ihm da helfen, dass er das Stromnetz so ertüchtigt bekommt mit Investitionssicherheit, wie Sie es auch fordern, dass er diese Infrastruktur bauen kann, da bin ich ganz dabei, das möchte ich unterstützen. Das ist die Kerninfrastruktur der Zukunft und die müssen wir unterstützen, da bin ich sofort dabei. Zu den Speichern: In der Tat, es war relativ viel, auch Herr Krieger hat das richtigerweise gesagt, dass die Speicher momentan noch nicht richtig gesehen werden. Das stimmt. Bei den Großspeichern, bei den Pumpspeichern hat er schon alles gesagt, da muss ich nicht nochmal was sagen. Es gibt aber in Deutschland auch 300 000 Speicher schon jetzt, in Haushalten beispielsweise mit Solaranlagen. Diese Speicher tun im Winter nix, weil da die Sonne nicht scheint oder zumindest zu wenig, als dass die Speicher damit genutzt werden. Das heißt, die stehen im Winter erstmal rum. Wenn sie aber was tun und sich bereiterklären, die Energiewende zu unterstützen, weil sie zum Beispiel im Gebiet der E.DIS-Strom, der kommt, der nicht nach Süden abtransportiert werden kann oder nicht in die nächste Spannungsebene kann, abzupuffern. Dann müssen Sie diesen Strom als Letztverbraucher mit allen Auflagen und Umlagen im Strom nehmen. Und da wir ja wissen, dass wir den Strompreis zu dem Groschengrab der Energiewende gemacht haben, da ist alles drauf, was nicht bei 3 auf dem Baum war, sage ich jetzt mal salopp, nämlich die KWK-Umlage, EEG-Umlage, 19 Abs. 2. Was da alles noch drauf ist. Das heißt also, die eigentliche Zukunftsenergie der Zukunft, nämlich der grüne Strom, ist mit am teuersten, weil er am meisten beaufschlagt ist und alles mitschleppen muss, was wir bis jetzt so haben. Das kann so nicht bleiben und das ist auch das leidige Elend bei der Speicherdiskussion, weil natürlich diese Auflagen ir-



gendwo sein müssen, das heißt, die EEG-Kosten, die sind ja nicht weg, wenn der Speiser sie nicht zahlt. Das Problem ist, wo sind sie denn dann, die 25 Milliarden, die wir zurzeit im Jahr haben? Das heißt, wir brauchen da einen klugen Mechanismus, einerseits die Speicher davon zu befreien, weil Sie sind kein Letztverbraucher, Sie sind ein Transporteur, wie die Netze von Herr Liebing den Strom in der Distanz transportieren, das transportieren die in die Speicher in der Zeit. Und ein Netz muss ja auch keine EEG-Umlage dafür zahlen, dass es den Strom von A nach B transportiert. Sondern der Speicher muss auch keine EEG-Umlage dafür zahlen, dass er den Strom von heute auf morgen rettet, den grünen, den wir aufbewahren wollen. Also, das heißt, da bin ich ganz der Meinung, da kann man einiges tun. Der Gesetzentwurf ist da zu wenig. 61 ist die Königsnummer, auf die da verwiesen wird, die 61.1 EEG, die komplizierteste Norm des ganzen Energierechts. Dazu gibt es eine eigentliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur, die hätte sie am 01.01. in Ihrem Haus, Herr Bareiß, abliefern sollen. Hat sie aber nicht gemacht, hat sie jetzt abgeliefert. Leider noch unter Verschluss. Ich bin sehr gespannt, wenn Sie sie freigeben, was da drin steht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Lenz bitte von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an den Herrn Dr. Gößmann und an den Ingbert Liebing. Wir haben jetzt schon viel über auch die Zukunft der Netze gesprochen. Jetzt meine Frage nochmal dazu, wie sieht denn der Umbau der Netze kaskadenmäßig aus? Also das heißt, Ihrer Meinung nach? Also das heißt, zunächst der Umbau, aber dann auch der entsprechende Neubau und schon nochmal die Frage, irgendjemand muss es ja bezahlen, wie da die entsprechende Sichtweise ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Gößmann bitte.

SV **Dr. Thomas Gößmann** (FNB Gas): Ja, herzlichen Dank. Also wie sieht der Umbau aus, war die Frage. Wir haben zu unserem ersten Startnetz eine Marktabfrage durchgeführt und haben gerade als Verband der Ferngasnetzbetreiber eine zweite

Marktabfrage für den nächsten Netzentwicklungsplan gestartet, die ein, ich sag mal, relativ großes, Interesse hervorgerufen hat. Das heißt also, unsere Netze und die Leitungen, die wir umrüsten wollen, basieren auf Prognosen des Wasserstoffbedarfes und des Wasserstoffangebotes. Also hier haben wir alle Marktteilnehmer eben befragt. Das Resultat wird ein Netz sein. Jetzt nochmal die Finanzierung. Ich kann mich eigentlich nur wiederholen, dass wir, ich sag mal, über eine gemeinsame Finanzierung, weil eben alle Sektoren beteiligt werden sollen, einheitliche Netznutzungsentgelte anstreben, sodass wir diesen Start auch reibungsfrei hinbekommen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Ich hatte ja schon begründet, weshalb wir für eine einheitliche und organische Entwicklung des Wasserstoffnetzes aus der vorhandenen Erdgasstruktur werben. Das beinhaltet auch die gemeinsame Finanzierung, die möglich ist. Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch mit einem Irrglauben aufzuräumen, der hier auch wieder aufgekommen ist, zu meinen, wenn wir die Gasstruktur von der Wasserstoffstruktur trennen, dass wir dann eine verursachergerechte Kostenanlastung hätten. Ich will das aufzeigen an einem Beispiel vom Gasnetz Hamburg. Die planen den Bau eines 60 km langen Wasserstoffnetzes für 14 große Industriekunden. Diese großen Industriekunden, 14 Kunden, verbrauchen etwa ein Drittel des jetzigen Gasverbrauches in der Hansestadt Hamburg. Wenn dieses Drittel Erdgas aus der jetzigen Netzstruktur wechselt als Wasserstoff in eine neue, getrennte Welt, werden aber die Vorhaltekosten für das Gasnetz nicht weniger. Aber sie werden von dem Rest der verbleibenden Gasnetzkunden mit bezahlt. Dies wird zur Folge haben, dass die Netzentgelte im Gasbereich bei der getrennten Welt steigen werden um 5 Prozent. Und wenn das dann fortentwickelt wird, die nächsten Industriekunden auch noch angeschlossen werden, alle Industriekunden in Hamburg mit angeschlossen werden, dann wird dies bei der getrennten Welt zu einem Anstieg der Gasnetzentgelte in der Größenordnung von 20 bis 30 Prozent führen. Das bezahlen die privaten Haushaltskunden und das bezahlt dann auch der gewerbliche Mittelstand, die Wirtschaft, mit, ohne dass sie einen Vorteil davon ha-



ben und ohne dass sie einen Beitrag leisten zur Dekarbonisierung. Das zeigt, dass auch bei der getrennten Welt selbstverständlich Wechselwirkungen stattfinden. Und deswegen ist es schon sinnvoll, wenn wir schon Wechselwirkungen haben, dass wir das dann auch gemeinsam regeln und lösen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Kotré von der AfD.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Gößmann, ob er etwas nochmal zum technischen Hintergrund des Wasserstofftransportes sagen kann. Wie ist dort jetzt die Technologie? Man konnte früher lesen, also das ist mit sehr hohen Verlusten verbunden, rechnet sich eigentlich kaum. Dann fielen heute auch die Worte, dass der Transport das eigentlich Teure ist. Vielleicht können Sie da den Hintergrund nochmal kurz beleuchten.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Gößmann bitte.

SV Dr. Thomas Gößmann (FNB Gas): Ja, herzlichen Dank. Ich versuche, das relativ einfach zu beantworten. Wasserstoff hat in der Tat einen niedrigeren Brennwert. Deswegen kommt auch diese Aussage zustande. Aber das gegenläufige Element ist, dass Wasserstoff eine höhere Strömungsgeschwindigkeit hat. Und deswegen ist – jetzt spricht der Ingenieur - pro Zeiteinheit ist da die Menge an Energie, die man transportieren kann, vergleichbar. Es ist ein bisschen weniger, ist aber eben auch vergleichbar. Deswegen mache ich mir da keine Sorgen. Es gibt natürlich, und das will ich auch nicht verhehlen, einige technische Probleme noch zu lösen. Professor Linke hat es angesprochen, die Stäbe halten es aus, wir müssen noch bestimmte aktive Elemente wie Schieber und Verdichter und Kompressoren, das muss noch angegangen werden, aber nach Rücksprache mit der Industrie sind das alles technisch lösbare Themen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Westphal von der SPD.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an Professor Linke und an Herrn Liebing. Das erste ist, Herr Busch

und Herr Engelke haben ja eben nochmal gesagt, dass das für private Kunden Auswirkungen hätte. Ich glaube, wenn man sich das mal anguckt, 1,6 Millionen Kunden und zwei Drittel Verbrauch des Erdgases. Herr Professor Linke, wie würden Sie das einschätzen, was diese Preisbildung angeht? Zweitens, was hätte das für Konsequenzen, wenn es beim jetzigen Gesetzentwurf EnWG bleiben würde? Fehlen die Investitionen in diese wichtige Infrastruktur, die wir brauchen und eine weitere Frage wäre, brauchen wir nicht einfach nur im Energiewirtschaftsgesetz den Begriff Gas mit Wasserstoff einfach ergänzen und hätte dann eine Formulierung? Und an Herrn Liebing die Frage, das BMWi urteilt immer, dass man mit dem EU-Recht nicht kompatibel wäre, wenn man das zusammen macht. Wie ist die Einschätzung vom VKU dazu?

Der Vorsitzende: Herr Professor Linke bitte.

SV Prof. Dr. Gerald Linke (DVGW): Vielen Dank. Erstmal zu Ihrer letzten Frage. Ja, man kann einfach an dieser Stelle von Energiegasen reden, statt halt eben weiter zu differenzieren zwischen Wasserstoff und Erdgas. Das würde einer Konvergenz sehr zuträglich sein. In Bezug auf die privaten Kunden, wenn wir von einer Beimischung ausgehen, weil wir einen Anteil des Erdgases durch den Wasserstoff ersetzt wird, wird die Kostensteigerung dadurch natürlich gedämpft. Das heißt, es ist dem privaten Kunden auch damit zumutbar, der bekommt halt eben damit die Möglichkeit, sich am Klimaschutz zu partizipieren. Generell, wenn ich der Diskussion folge, sehe ich eigentlich, dass hier zwei verschiedene Pfade eingeschlagen werden. Das eine ist immer eine kleine Lösung, ich mache das mal an den 5 Gigawatt Elektrolyseleistung fest, die dann ja nichts anderes bedeuten, als dass wir in Deutschland 10 Terawattstunden Wasserstoff herstellen wollen. Das ist 1 Prozent unseres Energiebedarfes, deutlich weniger als Biomethan, einen Faktor 10 weniger als Biomasse, die wir heute schon haben. Wenn wir so voranschreiten wollen, werden wir die Energiewende nie erreichen. Nehmen Sie den gesamten grünen Strom, den wir haben, 200 Terawattstunden und setzen den ins Verhältnis zu unserem Endenergiebedarf, der zehnmal höher ist, heißt das, dass wir die Energiewende, die jetzt seit 30 Jahren läuft, nochmal um den Faktor 10 verlängern



müssten. Also brauchen wir noch 350 Jahre. Wenn wir mit Energieeffizienz anfangen oder wenn wir den Ausbau der Erneuerbaren erhöhen, dann werden wir im Jahr 2180 fertig sein, wenn wir nur auf grünen Wasserstoff setzen und nur an eine Stromwelt glauben. Das heißt, Ihre Enkel, die in 2050 geboren werden, werden am Ende ihres Lebens nicht mehr erleben, dass wir tatsächlich die Energiewende erreichen. Wir brauchen also die große Lösung. Und das ist die Gaslösung, die auch eine globale ist. Ich mache es nochmal am Wärmemarkt fest. Der Wärmemarkt sind 1 300 Terawattstunden, 500 Terawattstunden kommen über das Gas. In der Spitze leisten die Heizungen, die wir verbaut haben, 200 Gigawatt im Durchschnitt. In der Spitze 400, das wären 400 Kraftwerke, Fernkraftwerke oder Kohlekraftwerke, die wir sozusagen thermisch in der Fläche haben. Wie wollen Sie die aus Erneuerbarem Strom, wie wollen Sie die versorgen? Wir brauchen also wirklich einen kraftvollen Ansatz, bei dem wir von Anfang an vom Produzenten bis zum Endanwender durchdenken, alle Gase in das System holen, blauen Wasserstoff, türkisen Wasserstoff, wir brauchen diesen Impuls auch für die Wirtschaft, nicht nur für den Wärmemarkt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Das Bundeswirtschaftsministerium argumentiert, dass dieser integrative Ansatz nicht dem Europarecht entspricht. Bisher hat das Wirtschaftsministerium uns gegenüber dafür keinen wirklich substantiellen Beleg liefern können, woraus sich dies ergibt. Die jetzige Beimischung, die ja nach geltendem Recht schon bis zu 10 Prozent möglich ist, ist EU-rechtlich konform. Wir sind der Auffassung, dass dies auch in der Weiterentwicklung dem EU-Recht entspricht. Wir haben jedenfalls keine Norm gefunden, die dem entgegensteht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage hat die CDU/CSU. Herr Müller bitte. Dann Herr Helfrich bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den Herrn Dr. Krieger vom VDMA. Sie haben in einer vorherigen Antwort ganz am Ende noch kurz erläutern können, welche Vorschriften dem netzdienlichen

Einsatz von Pumpspeichern entgegensteht und da würde ich Ihnen jetzt gerne die Zeit geben, dass Sie das noch an der Stelle ein Stück weit ausführen können. Und dann habe ich noch eine Frage an den Herrn Dr. Gößmann. Und zwar, wie beurteilen Sie die ablehnende Begründung des BMWi, wonach gemeinsame Netzentgelte für Gas und Wasserstoff mit dem EU-Recht nicht vereinbar wären, und zwar gibt es ja wohl auch Bedenken, die nicht nur beihilferechtlicher Natur sind und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Krieger bitte.

SV **Gerd Krieger** (VDMA e.V.): Vielen Dank der guten Form halber. Den Doktor, den habe ich nicht, insofern (lacht) noch nicht. Herr Helfrich, genau, also der guten Form halber das vorweg gestellt. Vielen Dank für die Frage. Ich hatte ja zum Ende der letzten Frage ausgeführt, was das Höchstlastzeitfenster bedeutet. Das Höchstlastzeitfenster wird für jede Regelzone und jede Netzebene im Vorfeld festgelegt und ich sag mal, wenn ich verminderte Netznutzungsentgelte nutzen will, muss ich mich als Betreiber an diese Vorgaben halten, selbst die aber gegebenenfalls mit der realen Netzsituation zu dem Zeitpunkt X in keinem Verhältnis stehen. Das führt dazu, dass wir, wie gesagt, ich hatte die Zahl ja schon genannt, 6 GW Pumpspeicher haben, die alle aufgrund der Vorgaben gezwungen sind, sich an diese Höchstlastzeitfenster zu halten, ohne wirtschaftlichen Schaden für ihre Anlagen zu erzeugen und dementsprechend in Zeiten mit hohem Windüberschuss zum Beispiel nicht in der Lage sind, dann zum Einsatz zu kommen, das Netz zu stützen. Das ist wie gesagt meiner Meinung nach ein Punkt, wo man Lösungen finden könnte neben der wie gesagt für mich weiterhin im Mittelpunkt meiner Argumente stehenden Debatte der Energiespeicherdefinition. Herr Busch hat in seinen Ausführungen eben zu Recht gesagt, dass man vielleicht die Speicher deutlich stärker mit den Netzen vergleichen müsste und dementsprechend auch angucken müsste, wie zum Beispiel Netzdienstleistungen mit Umlagen, Steuern und Abgaben belastet sind und inwieweit, das ergibt sich, glaube ich, von selbst, Netze keine Letztverbraucher sind. Da ich nicht weiß, ob ich nochmal zum Zuge komme, wäre mir auch noch ein Punkt wichtig in der Debatte hier. Es war so ein bisschen



vielfach die Aussage, wir haben gar nicht genügend grünen Wasserstoff, insofern brauchen wir den EE-Ausbau und insofern teile ich auch da die Auffassung von Herrn Busch, wir müssen alles tun, die Netzaufnahmefähigkeit für den Erneuerbaren Strom voran zu bringen und genau hierfür werden auch Speicher ein wichtigen Beitrag leisten. Insofern müssen wir uns, glaube ich, ehrlich machen. Wenn wir grünen Wasserstoff und den Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur wollen, geht das nicht ohne den dazu notwendigen Ausbau Erneuerbarer Energien. Und ein letzter Punkt: Im Gesetz ist ja auch das KWK-Gesetz angesprochen und uns ist es sehr wichtig, dass diese EnWG-Novelle auch dafür genutzt wird, noch fehlende Punkte, ich rede da insbesondere von der zu kurzen Übergangsregelung für bestimmte KWK-Anlagen mit aufzunehmen, das wäre ein wichtiger Punkt, den wir hier auch nochmal gern platzieren würden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Nochmal kurz Herr Dr. Gößmann bitte. Da stimmt der Doktor.

SV Dr. Thomas Gößmann (FNB Gas): Ja, das stimmt, besten Dank. Thema rechtliche Positionen einordnen, Herr Helfrich. Wir haben ein Gutachten von Professor. Pielow erstellen lassen zum Thema gemeinsame Finanzierungen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass eben einer gemeinsamen Finanzierung nichts entgegensteht. Ganz kurz, die Argumentation ist, dass sich das Gutachten auf die EU-Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie, das ist ja sowas wie das Grundgesetz oder die Verfassung, beruft und diese Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie sieht eben nicht nur konventionelles Gas vor, sondern definiert auch andere Gase wie Biogas oder eben auch Wasserstoff. Die Argumentation des Bundeswirtschaftsministeriums bezieht sich auf die EU-Zugangsverordnung für Gasfernleitungsnetze, also eine Verordnung, nicht eine Richtlinie und da wird in der Tat von Erdgas gesprochen.

Der Vorsitzende: Wir müssen Sie jetzt unterbrechen, die Redezeit ist sozusagen rum.

SV Dr. Thomas Gößmann (FNB Gas): Oh, schon vorbei.

Der Vorsitzende: Vielleicht kriegen Sie ja noch

eine Frage. Danke. Dann wäre jetzt dran Herr Professor Neumann bitte.

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich komme nochmal zurück auf das Thema Speicher. Das ist ja tatsächlich eines der Schlüssel und ein zweites Element ist das Thema Akzeptanz. Das wissen wir ja, also die Akteure in der Gesellschaft spielen eine große Rolle und Herr Busch, die Frage geht an Herrn Busch, Sie hatten ja vorhin über die Rolle gesprochen. Sie hatten auch gesagt, dass es da 300 000 Speicher gibt und die europäischen Vorschriften legen ja fest, dass diese als aktive Kunden, ich nenne das jetzt mal so, zukünftig einfach am Strommarkt teilnehmen können. Können diese Haushalte heute bereits auf Augenhöhe den Strom anbieten oder gibt es dort auch eine doppelte Belastung? Wie gehen wir damit um? Können Haushalte mit multivalenten Speichern mit dem Gesetz zukünftig mit einfacheren Mitteln, darauf kommt es mir an, als aktive Kunden am Strommarkt teilnehmen?

Der Vorsitzende: Herr Busch bitte.

SV Robert Busch (BNE): Ja, herzlichen Dank. Genau, da kann ich mich an das anschließen, was ich gerade schon gesagt habe. In der Tat ist es so, dass die Haushaltskunden Speicher haben, die meistens auch aus Enthusiasmus für die Energiewende gebaut werden und mit Solaranlagen gekoppelt sind. Ein wirklich zukunftsfähiges und sinnvolles Projekt. Die nächsten Speicher, die bei den Kunden herumstehen werden, herumstehen kann man vielleicht so sagen, manchmal fahren sie auch, es sind nämlich die Elektroautos, auch diese Speicher muss man für die Energiewende urbar machen und zurzeit ist es natürlich in der Tat so, wenn Sie in diese Speicher Strom einspeichern aus dem Netz, dann sind da 21 Cent Abgaben und Umlagen drauf. Und wenn Sie den wieder rausholen, weil Sie dem Netzbetreiber oder eben auch dem Handel, das kommt darauf an, welcher Markt das ist, helfen wollen oder sich beteiligen wollen, dann müssen Sie die 21 Cent wieder verdienen und 21 Cent am Strommarkt verdienen Sie nicht, der Strompreis an der Börse ist bei 5, 6 Cent. Das heißt, daran sieht man, dass diese Auflagen- und Umlagensystematik auf den Strom, alles auf den Strom zu packen, wie Blei auf



der Energiewende liegt. Und wie Blei auf den zukunftsfähigen Lösungen liegt, das muss, und ich glaube, da sind wir uns auch eigentlich alle einig, eine Netzentgeltstrukturreform geben und es muss eine Reform der Abgaben geben, insbesondere EEG-Umlage, die ist ja zum Teil jetzt auch schon in den Bundeshaushalt geflossen, das heißt, die Frage der Beihilfe hat sich sowieso schon gestellt. Das heißt, 1,5 Cent sind das, glaube ich, die zurzeit aus dem Bundeshaushalt kommen, das heißt, dann muss man in diese Richtung weiter denken, weil ansonsten werden die Speicher nie in Gang kommen und das können wir uns überhaupt gar nicht leisten, da bin ich bei meinen ganzen Vordnern, die Speicher sind essentiell für das Wohl und Weh der Energiewende. Vielleicht noch zwei Worte zur Akzeptanz. In der Tat, also Erneuerbare Energieanlagen müssen vor Ort gebaut werden. Vor Ort wohnen Leute, die haben das jetzt ungern, dass sie sozusagen die silbernen Reflexe in der Landschaft oder die sich drehenden Flügel und die roten Lichter sehen, aber davon so gar nichts haben. Das hat ja Frau Nestle auch schon gesagt. Da muss einiges passieren. Bei Solaranlagen haben wir da auch als Verband einiges gemacht. Da kann man zum Beispiel Solaranlagen, gute fachliche Praxis, gute fachliche Planung machen, sodass die, die eine Naturschutzfunktion haben, sowas wie eine Streuobstwiese, da stehen ja auch so ein paar beschattende Bäume und unten drunter ist das blühende Leben. Das kann man mit Solaranlagen, wenn man sie vernünftig plant, auch machen. Und in diese Richtung müssen wir gehen, weil die Leute vor Ort dann sehen, was das für sie bringt im Natur- und Landschafts, aber auch kommunale Beteiligung, da bin ich wahrscheinlich auch mit Ihnen auf einer Reihe, da ist auch Solaranlagen, den Kommunen etwas abgeben können von der Wertschöpfung vor Ort. Das ist bisher bei Wind möglich, bei Solar aber noch nicht, da kämpfen wir auch für. Ich denke, das muss man unbedingt machen, ansonsten wird das ganz

(Zwischenruf)

SV Robert Busch (BNE): Richtig, da ist eine Verordnungsermächtigung da, aber da muss noch einiges passieren, ganz genau. Ich bin ja gefragt worden, wie wichtig das ist, sie voll zu unterstreichen, genau und insofern sehe ich das ge-

nauso. Vielleicht, jetzt habe ich ja noch 30 Sekunden, zwei Worte zu den Preisen und der Quersubvention. Also den rhetorischen Trick, das so zu machen, dass ich die Gas- und die Wasserstoffnetze zusammenwerfe und sage, weil sie ja in einem Klumpen sind, ist es keine Quersubvention mehr, das kann ich natürlich nicht mittragen. Sondern ich würde schon sagen, dass man da eine getrennte Regulierung haben muss und da bin ich jetzt wieder bei Ihnen. Wenn man Regulierung macht, dann aber auch vollständig. Also nicht Opt-in, das heißt, wir hätten sonst regulierte Stromnetze, regulierte Gasnetze, teilweise regulierte Wasserstoffnetze und zum Teil verhandelten Netzzugang der Wasserstoffnetze. Das ist tödlich. Also das geht gar nicht. Da bin ich bei Ihnen. Regulierung für die Wasserstoffnetze. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Frau Nordt bitte.

Abge. Kristina Nordt (CDU/CSU): Ja, ich hätte nochmal eine Frage zu einem etwas anderen Bereich, und zwar geht die Frage an Herrn Blache von E.DIS. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass Sie künftig Elektroladesäulen einrichten können und ist die Regelung für Sie ausreichend klar hinsichtlich des Zeitpunktes.

Der Vorsitzende: Herr Blache bitte.

SV Stefan Blache (E.DIS): Das war jetzt akustisch ganz schwer zu verstehen. Es ging aber um Elektroladesäulen.

Abge. Kristina Nordt (CDU/CSU): Genau, Elektroladesäulen.

SV Stefan Blache (E.DIS): Ja. Da hatte ich aber vorhin schon mal geantwortet. Also ich glaube, die Regelungen sind, die wir dafür brauchen, ist wichtig, dass wir wissen, also wann der Markt sozusagen, dieses Marktversagen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass der Markt der Elektroladesäulen in Deutschland eigentlich funktioniert. Ich hatte das ja vorhin schon mal unterstrichen, wir haben da in den Regionen, wo das, sage ich mal, wichtig ist, Speckgürtel von Berlin als auch Ostseeküste, haben wir ja ausreichend Anfragen zur Ladeinfrastruktur, öffentliche Ladesäulen, wenn sozusagen, dieses Marktversagen eintreten



sollte, dann wären wir bereit, so etwas zu übernehmen, aber dazu muss auch klar sein, zu welchen Bedingungen. Wie wird das definiert? Auf welche Zeit wird das begrenzt? Auf welche Region wird das begrenzt? Damit man auch weiß, wie man mit den Kosten umzugehen hat, die dann dadurch entstehen, dann man die Ladeinfrastruktur dann im regulierten Geschäft aufbaut. Das ist, glaube ich, so der Tenor, den wir damit sehen, weil, es ist ja natürlich eine weitere Belastung, die sozusagen, ja, auch aus unserem Geschäft, was wir größtenteils ja, wie ich vorhin geschildert habe, bestreiten, nämlich den Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen an unser Netz. Die Dimension habe ich geschildert, das ist, glaube ich, der Hauptschwerpunkt, auf den wir uns legen müssen und, sage ich mal, die Ladeinfrastruktur wird von uns auch bedient, weil wir diese Anlagen an unsere Netze anschließen, die von den wettbewerblichen Ladeinfrastrukturdienstleistern sozusagen dann angeschlossen werden müssen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Saathoff von der SPD bitte.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also, ein Satz dieser Anhörung hängt bei mir die ganze Zeit nach. „Dem Bürger wird eine Möglichkeit geboten, über seine Gas-kosten zum Klimaschutz beizutragen.“ Ich mache seit 8 Jahren Energiepolitik auf Bundesebene, der Satz hätte mir am Strommarkt eigentlich früher mal einfallen müssen. Ich will aber nochmal Fragen stellen an Herrn Engelke, und zwar gibt es ja auch zahlreiche Änderungen im Verbraucherschutzbereich, zum Beispiel bei Lieferantenwechsel und bei Verbrauchsermittlungen und ich hätte gerne eine Bewertung von Ihrer Seite dazu, ebenfalls vielleicht zu der Neuregelung der Veröffentlichungspflichten bei der Bundesnetzagentur. Das betrifft ja auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Netzbetreiber. Jeweils dazu eine Bewertung von Ihnen wäre schön.

Der Vorsitzende: Herr Engelke bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (VZBV): Ja, vielen Dank, Herr Saathoff. Mit den EU-Richtlinien zum Strombinnenmarkt und zu den Erneuerbaren Energien wurden die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern im europäischen

Strommarkt und deren aktive Teilnahme am Strommarkt gestärkt und deswegen begrüßt der VZBV das auch, dass die beiden Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Aber die Eins-zu-eins-Umsetzung reicht uns nicht aus und das betrifft zum Beispiel auch den von Ihnen angesprochenen Lieferantenwechsel und die Verbrauchsermittlung. Beim Lieferantenwechsel dürfen Verbrauchern keine finanziellen Nachteile entstehen, wenn sie zum Beispiel das Angebot, das professionelle Angebot eines Lieferantenwechselservices von Energieversorgern nutzen. Es muss Klarheit darüber bestehen, wem gegenüber die Verbraucher Ihre Ansprüche geltend machen müssen. Verzögerungen der Anbieter müssen von den Verbrauchern nachvollzogen werden können und konkret sollte deswegen in Paragraph 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt werden, dass für eine bessere Nachvollziehbarkeit die Frist des Lieferantenwechsels zu dem Zeitpunkt beginnen sollte, an dem der Antrag des Verbrauchers beim neuen Lieferanten eingeht. Hinzu kommt, dass schon heute Lieferanten Verbrauchern unverzüglich bestätigen müssen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Belieferung erfolgen kann. Es fehlt allerdings an wirkungsvollen Sanktionen und entsprechenden Schadensersatzansprüchen. Auch bei der Verbrauchsermittlung in Paragraph 40a EnWG muss nachgebessert werden. In Absatz 1 ist das aufgeführte System der regelmäßigen Selbstablesung, das sollte für den Verbraucher nicht verpflichtend sein, zumal dieser ja darlegen muss, wenn es für ihn nicht zumutbar ist. Besser wäre es, wenn Lieferant und Verbraucher eine Selbstablesung vereinbaren könnten und im Falle der Selbstablesung sollte sich diese entsprechend preissenkend auf die Position Messstellenbetrieb inklusive Messung auswirken. Und dann noch zu den von Ihnen angesprochenen Veröffentlichungspflichten der Bundesnetzagentur. Private Verbraucher müssen ja für die Nutzung des Stromnetzes Netzentgelt an den jeweiligen Betreiber zahlen. Stromnetze sind natürliche Monopole. Der Verbraucher kann nicht wählen, es gibt keinen Wettbewerb und dennoch ist die Zusammensetzung der Netzentgelte intransparent. Der VZBV begrüßt daher, dass die Vorgaben des Paragraphen 31 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) jetzt im Energiewirtschaftsgesetz überführt werden soll und damit würde endlich die Praxis der Schwärzung von Betriebs- und Geschäftsgeheim-



nissen von Netzbetreibern beendet werden. Das begrüßen wir. Allerdings fehlen Fristen zur Veröffentlichung. Der VZBV fordert daher eine Veröffentlichungsfrist von 2 Monaten nach Zustellung der Entscheidung. Und auch die hohe Zahl der zuständigen Behörden befördert nicht gerade die Transparenz und wir fordern daher eine zentrale Plattform zur Veröffentlichung aller Netzentgelte und der Kenndaten aller Netzbetreiber in Deutschland. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes von DEN LINKEN, Herr Beutin bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, meine Frage geht wieder an Herrn Busch. Die erste Frage wäre, wie kann eine Quersubventionierung verhindert werden? Das heißt, man baut Wasserstoffleitungen, widmet sozusagen alte Gasleitungen um und fördert dann einen Neuaufbau der Gasinfrastruktur. Wie kann so eine Quersubventionierung verhindert werden? Und vielleicht zum Abschluss als Frage noch, eben gab es ja die These, dass man ein bisschen abkommen sollte von dem Kriterium der Effizienz, weil sonst wird man irgendwann nach 2100 erst die Energiewende geschafft haben und deshalb brauche man ja eben auch den Wasserstoff aus Erdgas und die Bundesregierung ist auf EU-Ebene ja noch ein bisschen weiter gegangen. Die Bundesregierung hat auf EU-Ebene ja zugestimmt, dass auch Wasserstoff aus Atomkraft sauber und sicher ist. Gibt es dazu eine Alternative?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Busch bitte.

SV **Robert Busch** (BNE): Ja, vielen Dank. Also die erste Frage, Quersubvention der Gaskunden für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur. In der Tat, das muss man und soll man verhindern. Das kann man beispielsweise machen, indem man sagt, wenn Erdgasleitungen rausgenommen werden, weil man gesagt hat, ok, das Gasaufkommen ist gesunken, wir brauchen aber Wasserstoff, wir widmen die jetzt um. Also raus damit und das ist jetzt eine Gasinfrastruktur. Erstens mal, die wird ja irgendwie verkauft oder so. Das heißt, der Erlös dieser ganzen Geschichte, den kann man ja dann für den Neubau nehmen. Also so, dass man da mal guckt, was da los ist. Die zweite Frage ist, zu welchem Preis verkauft denn der integrierte oder

nicht integrierte Gasnetzbetreiber, die an den neuen oder eben nicht so neuen Wasserstoffgasnetzbetreiber. Das heißt, da kann man natürlich wirklich überlegen, da gibt es viele Spieltricks und da muss man mit Transparenz rein, um zu gucken, was da passiert, weil ansonsten sehen Sie gar nichts und es bleibt, wie das Herr Engelke und auch andere befürchtet haben, auf den Kunden hängen. Und die interessante These, so nach dem Motto „Ja, aber wenn wir doch jetzt dann ein Wasserstoffnetz aufbauen und das Gasnetz separat sehen, dann sind natürlich am Gasnetz, an einem alten Gasnetz weniger Kunden und die müssen dann ja höhere Gasnetzentgelte zahlen, weil da weniger durchläuft.“ Das Hamburger Beispiel. Das ist sicher auch so, aber das ist ein bisschen das Beispiel, als wenn ich jetzt sage, in der Spätzeit der Dampflok in der Bundesbahnzeit, da waren natürlich überall Bekohlungsanlagen da und bei 5 000 Dampflok ist der Bekohlungsprozess natürlich billiger als bei 500 Dampflok. Aber das führt dazu, dass dann irgendwann die Bekohlungsanlagen hoffentlich überflüssig sind und nicht die Dampflok weiterfahren. Also das ist jetzt für mich kein Argument, zu sagen, deswegen müssen wir das jetzt so erhalten. Natürlich ist das ein Skalierungseffekt, aber der ist ja im Rahmen der Energiewende gewünscht und nicht etwa ein Nachteil. Die zweite Frage war ja zur Effizienz. Nein, Effizienz ist nach wie vor wichtig. Ich habe früher auch mal so ein bisschen anders argumentiert, habe gesagt, naja, wieso Effizienz, warum muss ich denn Strom sparen, der aus der Sonne kommt, da kann ich doch mit rumaasen, der ist ja CO₂-frei, stimmt natürlich nicht. Weil Erneuerbare Energien haben zwar keinen Preis, die Sonne kostet ja nichts, die sind auch CO₂-frei, sind auch unendlich, besser als alle fossilen zusammen, aber die Stelle, wo sie eingefangen werden, sind Flächen und wir sind kein großes Flächenland. Das heißt, alles was wir da machen in Sachen Effizienz, dient dazu, den Flächenverbrauch zu minimieren und das ist eine Sache, wozu sich der Schweiß der Edlen nach wie vor lohnt. Also Effizienz jetzt über Bord zu werfen, ist, glaube ich, sicher das Falsche. Es hat nicht die gleiche Bedeutung wie in der fossilen Seite, aber sie ist nicht weg. Vielleicht ganz kurz noch zu den Veröffentlichungspflichten der Netzbetreiber. Das unterstützen wir natürlich nachdrücklich, weil die Behauptung, dass der Netzbetreiber ein Be-



triebs- und Geschäftsgeheimnis hat, die erschließt sich mir nicht, denn wenn ich ein reguliertes, natürliches Monopol bin, habe ich ja zwangsläufig keine Konkurrenz. Wer soll mir denn was wegucken? Also wenn die Stadtwerke Münster bekannt geben, wie sie ihr Netz bauen und die Stadtwerke München da reingucken, dann können sie entweder sagen, boah, die machen das aber toll, das können wir besser, oder die sagen, oh verdammt, die sind schlauer als wir, da müssen wir uns mal was gucken und der Druck auf den effizienten Netzausbau steigt dadurch. Also insofern, in der Tat, das finde ich sehr gut, da bin ich bei Herrn Engelke, eine gute Idee, so müssen wir das machen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Nestle bitte, für die letzte Frage, von den GRÜNEN.

Abge. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank, das passt sehr gut, da würde ich gerne anschließen mit Fragen, auch an Herrn Busch und Frau Dähling, auch zu den Verteilnetzen. Gerade dieser Punkt Transparenz, der VZBV hatte ja auch eine zentrale Transparenzplattform gefordert, wo man eben deutschlandweit immer dann sofort weiß, wo man all die Zahlen findet. Vielleicht könnten Sie dazu nochmal Stellung nehmen, vielleicht auch zu den Gegenargumenten, die heute hier kamen, dass es angeblich zu teuer sei, dass es unklar ist, wer das betreiben würde und dass der Datenschutz da Schwierigkeiten machen würde und Herr Busch, bei Ihnen würde mich noch interessieren, wie Sie die Netzausbaupläne, Verteilnetze auch einschätzen beziehungsweise wie man da tatsächlich innovative Ideen gut in diese Netzausbaupläne reinbringen kann, ob das so schon ausreicht oder ob Sie da noch weitere Ideen haben. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Busch bitte.

SV Robert Busch (BNE): Vielen Dank. In der Tat, diese Transparenzplattform, die finden wir gut. Sie hat auch einen interessanten Nebeneffekt. Da müssen nämlich bei dieser Transparenzplattform, insbesondere bei der Netzausbauplanung, das passt also insofern auch zusammen, von Netzbetreibern gemeinsam Daten veröffentlicht werden und auch gemeinsam geplant werden. Wir haben ja zurzeit 900 Stromnetze und 800 Gasnetze. Die

Zahl ist falsch, aber die Tendenz ist richtig. Die machen ja alle irgendwas. Und es ist natürlich im Sinne einer effizienten Netzaufbaustruktur, regionale Flexibilitätsmärkte, das sind diese innovativen Ideen, notwendig, dass da nicht ein kleines Stadtwerk oder, ich sag mal, ein Dorfnetz mit einer Molkerei und ein paar Kunden versucht, jetzt mal einen regionalen Flexmarkt aufzubauen, sondern da braucht man eine gewisse Schwungmasse. Die E.DIS beispielsweise, der Kollege hier, der kann das bestimmt bestätigen, das wäre ein Netz, was groß genug ist. Da kann man das machen. Da kann man versuchen, so ein bisschen den Strom erstmal unterzubringen, Flexibilisierung anzuregen, dem Mahnzeitmanagement, Aggregation und all diese ganzen Sachen, weil, das führt dazu, dass das Netz nicht mehr einfach nur dafür belohnt wird, dass es Kupfer verbuddelt, sondern dass intelligente Lösungen da reinkommen. Dafür muss man aber die Anreizregulierung anfassen und darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig, die belohnt bisher immer noch das simple Vergraben von Kupfer oder Röhren beim Gasfall. Das heißt in der Tat, diese neuen Geschäftsmodelle, dafür brauchen wir eine Flexibilisierung, diese ganzen neuen Sachen, speichern, steuern, digitalisieren, Digiflex, alles was die Energiewende braucht, ist bisher nicht vorgesehen. Das muss man ermöglichen im Netz, aber man muss sauber unterscheiden zwischen Monopolbereich und wettbewerblichem Bereich. Wenn Sie das zusammenschmeißen, dann ist es wieder wie früher, dann klappt es nicht, weil Sie kommen gegen ein Monopol nicht an. Weder in der Finanzierung noch in der Transparenz noch in der Diskriminierungsfreiheit. Das heißt, in der Tat, das müssen wir machen. Ja, bei den Netzausbauplänen ist es, passt eigentlich dazu, wenn die Netzbetreiber überlegen, was zu tun ist, dann muss man das ganzheitlich betrachten. Die dena versucht das gerade mit der Netzstudie III, indem sie das übergreifend betrachtet, indem man sieht, was kann man im Strom machen, wie können wir es intelligent machen, wie können wir die Erneuerbaren so bestmöglich unterbringen und transportieren und was da nicht geht, das machen die anderen Netzebenen. Also insofern, ja, das muss man in diese Richtung machen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dähling bitte.



Sve **Carolín Dähling** (Greenpeace Energy eG): Ja, vielen Dank. Wir befürworten auch eine einheitliche Plattform, in der die Netzentgelte transparent dargestellt werden. Es wäre auch für uns tatsächlich als Anbieter von Stromprodukten eine große Erleichterung, weil es teilweise recht uneinheitliche Veröffentlichungen zu den Netzentgelten gibt, gerade wenn eben neue Produkte, wie im Wärmepumpentarif mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen entwickelt werden. Ich möchte noch die letzten 30 Sekunden nochmal nutzen, um auch was zum Thema Wasserstoff zu sagen. Bei den, ja, bei der Frage, sind eigentlich die jetzigen Gasverbraucher die neuen Gasverbraucher?, da würde ich ganz klar widersprechen. Es ist genau andersrum. Es werden neue Verbraucher für Wasserstoff erschlossen, die Stahlindustrie, der Verkehrssektor mit Fernlast und Schwerverkehr und die, die jetzt Gas verbrauchen, das sind nicht die zukünftigen Gasverbraucher und ich möchte ganz dringend davon abraten, so zu tun, als könnten wir unsere heutige Energiestruktur einfach übertragen und das, was wir heute molekül versorgen mit Gasmolekülen, das muss mit Strom versorgt werden zu diesem großen Teil. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ja, es wird alles nicht so einfach werden, auch nach dieser Anhörung. Ich fand die Kontroverse sehr angenehm, auf hohem rhetorischem Niveau ausgeführt. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren, recht herzlichen Dank für Ihre Hinweise und ich

(Hintergrundgeräusche)

Der **Vorsitzende**: Bitte?

(Hintergrundgeräusche)

Der **Vorsitzende**: Auch inhaltlich, ja klar. War sehr spannend und ich wünsche mir, dass Ihre Anregungen auch nochmal Eingang in das Gesetzgebungsverfahren finden werden. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren, dass Sie uns zur Verfügung standen und ich hoffe, dass trotz der relativ stringenten Zeitregimes Sie nochmal kommen würden, wenn wir Sie brauchen. Recht herzlichen Dank und kommen Sie gut nach Hause.



Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr
Ku/Eck/Schu/Ka